

**Niederschrift
über die 4. Sitzung des Kreistages am 15. März 2010**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
Datum: 15.03.2010
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 43 an der Sitzung des Kreistages teil.
Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael	Meistring, Lothar
Dr. Badzio, Hannjo	Mengel, Andreas
Bahlmann, Dirk	Michaelis, Heidi
Behrendt, Rüdiger	Müller, Marko
Brauchler, Roland	Müller, Tino (TOP 15 – bis Mitte TOP 18 abwesend)
Busch, Michael	Neumann, Marcus
Dahlemann, Patrick	Peeger, Marlies
Dambach, Rainer (ab TOP 3 bis TOP 15))	Pinzke, Denis
Drechsler, Irmhild	Poch, Ulrich
Erinski, Alexander (bis TOP 8)	Radant, Frank
Gottschalk, Ralf	Raulin, Norbert
Grams, Friedbert	Reichert, Jürgen
Grap, Sabine	Roloff, Rudi
Hansow, Christhilde	Dr. Sander, Horst
Heiser, Horst	Dr. Schendel, Götz
Horn, Joachim	Dr. Seidel, Alfred (bis TOP 14)
Jesse, Dietmar	Telzerow, Thomas
Jürgens, Gesine	Texter, Andreas
Keunecke, Gerd-Henning	Trölsch, Jürgen
Kiel, Gerhard	Verchow, Cornelia
Kowalski, Dietmar	Winkler, Bernfried (ab Ende TOP 4)
Krins, Matthias	

Folgende Kreistagsmitglieder nehmen an der Sitzung nicht teil:

Buse, Günter	- entschuldigt	Netzel, Bernd-Rudolf	- entschuldigt
Rollik, Ingo	- entschuldigt	Schlupp, Beate	- entschuldigt

III. Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung:

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur „Bestandsregulierung des Kormorans“ gestellt.

Der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Folgende **Tagesordnung** wird bestätigt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages vom 14.12.2009
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Landrates
5. Ernennung zur Ehrenvorsitzenden des Seniorenbeirates des Landkreises Uecker-Randow
6. Präsentation der Arbeit und Perspektiven der Kompetenzagentur Landkreis Uecker-Randow
7. Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Uecker-Randow
8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2010
9. Beschluss über die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter am Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern
10. Beschluss über die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Greifswald
11. Erlass von Forderungen des Landkreises Uecker-Randow als Gesellschafter gegenüber der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH (FEG) in Form eines Erlassvertrages gem. § 397 BGB
12. Antrag der CDU-Fraktion
Sicherung der Betreuung aus einer Hand für die Langzeitarbeitslosen im Landkreis Uecker-Randow
13. Antrag der CDU-Fraktion
Votum für das Polizeizentrum Anklam als Sitz des zukünftigen Polizeipräsidiums

14. Antrag der Fraktion DIE LINKE
Auszahlung zusätzlicher Landeszuschüsse für die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen
15. Antrag der NPD-Fraktion
Bericht zur medizinischen Versorgung im Landkreis Uecker-Randow
16. Antrag der NPD-Fraktion
Kostenlose Schülerbeförderung auch für alle Schüler der gymnasialen Oberstufen gewährleisten
17. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion
Bestandsregulierung des Kormorans
18. Anfragen der Kreistagsmitglieder

TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages vom 14.12.2009

Auf Antrag von Frau Schlupp ist auf Seite 14 der Niederschrift im 2. Satz bei den Ausführungen von Frau Schlupp folgende Berichtigung vorzunehmen:

... Da es sich um ein EU-Schulmilchprogramm handelt, ...
(irrtümlich wurde geschrieben: EU-Frühmilchprogramm)

Herr Neumann beantragt eine Änderung zu seinen Ausführungen auf Seite 18 im ersten Absatz. Durch einen Zwischenruf von Frau Peeger sei es hier zu einer Verdrehung im Satz gekommen. Der 2. Satz muss heißen:

... Was die Geschichte Datenschutz der Kreistagsmitglieder angeht, ist im § 23 Abs. 6 der Kommunalverfassung geregelt. ...

Weitere Anträge zur Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages vom 14.12.2009 wird mit den vorgetragenen Korrekturen einstimmig bestätigt.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 4: Mitteilungen des Landrates

Mitteilungen des Landrates, Herr Dr. Böhning – siehe Anlage 1.

**TOP 5: Ernennung zur Ehrenvorsitzenden des Seniorenbeirates des
Landkreises Uecker-Randow**

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge beschließen:
Frau Margot Engelke wird zur Ehrenvorsitzenden des Seniorenbeirates des Landkreises Uecker-Randow ernannt.**

Abstimmung:	dafür:	43
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/38/10**.

Es schließt sich die Übergabe der Ernennungskurkunde an Frau Engelke an.

**TOP 6: Präsentation der Arbeit und Perspektiven der Kompetenzagentur
Landkreis Uecker-Randow**

Frau Eisold, Projektleiterin der Kompetenzagentur, stellt auf der Grundlage des allen Kreistagsmitgliedern vorliegenden Power-Point-Vortrages die Aufgaben und Arbeit der Agentur vor.

Fragen an Frau Eisold gibt es nicht.

Herr Texter dankt Frau Eisold für den Vortrag und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 7: Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Uecker-Randow

Herr Dr. Böhning

Frau Eisold, ich möchte mich auch bei Ihnen bedanken. Die eine Folie zeigte, wie viel Geld die Agentur als Zuschuss vom Landkreis erhält und was durch die Tätigkeit der Agentur wieder hereinkommt. Ich denke, auf diese Art und Weise kann man den Haushalt durchaus wieder auf Vordermann bringen. Herzlichen Dank.

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, werte Gäste,

Ihnen liegt heute der Haushaltsplanentwurf 2010 zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Ziel war es, bereits im Dezemberkreistag einen entsprechenden Beschluss vorzulegen, aber der Erlass des Innenministeriums zur Gestaltung der kommunalen Haushalte 2010 kam erst Anfang Dezember.

In dem Erlass wurde auf die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise hingewiesen.

Es werden sich die Finanzausgleichsleistungen im Länderausgleich ändern, die Solidarpaktmittel werden geringer ausfallen und die Einwohnerzahlen sind rückläufig. Zum Anderen wird es weitere steigende Belastungen durch soziale Leistungen geben. Es werden verstärkt Empfänger von Arbeitslosengeld bzw. Kurzarbeitergeld zu SGB II-Leistungen wechseln. Mit anderen Worten, die Einnahmen gehen zurück und die Ausgaben werden steigen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich das konsequente, aber auch ehrgeizige Ziel gesetzt, eine Neuverschuldung zu vermeiden und den konsequenten Konsolidierungskurs nicht zu unterbrechen.

Aussage des Innenministeriums: Gleiches muss trotz aller Schwierigkeiten auch für die Kommunen im Land gelten.

Weiter heißt es: Es besteht nach wie vor die gesetzliche Pflicht zum Ausgleich des Haushaltes, auch wenn die jetzigen Rahmenbedingungen den Haushaltsausgleich etwas erschweren.

Es ist im pflichtigen Bereich zu prüfen, ob die selbstgesetzten Standards noch berechtigt sind oder ob im freiwilligen Bereich die Ausgaben noch vertretbar sind.

Wir alle kennen die Entwicklung des Haushaltes im Landkreis und wissen, dass mit den hier empfohlenen Einsparungen der Haushaltsausgleich, inklusive Abbau der Altfehlbeträge, nicht zu schaffen ist.

Der Haushaltsplanentwurf 2010 des Landkreises Uecker-Randow weist in den Einnahmen ein Volumen von 107,1 Mio. EUR und in den Ausgaben von 135,6 Mio. EUR aus. Der Fehlbedarf beträgt somit 28,5 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis 2009 verbesserte sich um 1,4 Mio. EUR, so dass der Fehlbetrag bei 22,7 Mio. EUR liegt. Damit hat sich gegenüber dem Haushaltsplan im März 2009 eine Verbesserung von 4,8 Mio. EUR ergeben.

Warum konnte diese positive Tendenz nicht beibehalten werden?

Eine Ursache ist die Beschlussfassung zum neuen Finanzausgleichsgesetz 2010, in dem die Finanzausgleichsleistungen für den Landkreis reduziert wurden.

Dem Haushalt 2010 stehen gegenüber dem Haushalt 2009 2,9 Mio. EUR weniger Einnahmen zur Finanzierung der Pflichtausgaben zur Verfügung.

Die größten Positionen dabei sind:

550,0 TEUR	weniger Schlüsselzuweisungen,
545,1 TEUR	weniger Zuweisungen für Träger der Straßenbaulast,
2.037,2 TEUR	weniger Zuweisungen für die Sozialhilfeleistungen.

Zur Mehrbelastung des Haushaltes 2010 führen auch die Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus dem SGB II.

Durch das Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts sind die Ausgaben für Wohngeld gestiegen. Das Sozialministerium hat seinen Auszahlungsbetrag im Landeshaushalt eingekürzt. Damit entstehen dem Landkreis zusätzliche Kosten von 910,0 TEUR. Gleichfalls erhöhen sich die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) um 700,0 TEUR. Der Anteil der Bundesbeteiligung bei den KdU wird von 25,4 % auf 23,0 % abgesenkt. Damit fehlen dem Landkreis 338,2 TEUR.

Die Ausgaben bei der Eingliederungshilfe nach § 16 SGB II müssen um 170,0 TEUR erhöht werden, da immer mehr Anträge auf Stützung der Elternbeiträge gestellt werden. Waren es im Jahr 2008 2.071 gestellte Anträge, stiegen diese im Jahr 2009 auf 2.263 Anträge. Damit erhöht sich der Fehlbedarf um weitere 2,1 Mio. EUR.

Der strukturelle Fehlbedarf beträgt im Jahr 2010 2.869,6 TEUR.

Die Mindereinnahmen aus dem FAG betragen 2.909,6 TEUR, damit wäre der strukturelle Fehlbedarf ausgeglichen.

Vom Landtag ist das Gesetz über die Errichtung des Sondervermögens „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ verabschiedet worden. Damit erhöht sich die Finanzausstattung der Kommunen im Jahr 2010 um 67,1 Mio. EUR und im Jahr 2011 um 70,2 Mio. EUR. Die Mittel werden den Finanzausgleichsleistungen als Aufstockungsbeträge zugeführt und erhöhen die an die Kommunen zu zahlenden Schlüsselzuweisungen. Die Mittel sind innerhalb von 5 Jahren an das Land zurückzuzahlen. Die aus der Kreditaufnahme entstehende Zinsbelastung trägt das Land bis 2016.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind bereits in den Schlüsselzuweisungen des Haushaltes 2010 enthalten.

Die Kreisumlage ist mit 41,58 % unverändert in den Haushalt 2010 übernommen worden. Die Veränderung des absoluten Betrages um 526,1 TEUR basiert auf der höheren Umlagegrundlage.

Der Vermögenshaushalt weist in den Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 35,2 Mio. EUR aus. Davon werden 17,7 Mio. EUR für Umschuldungen und Tilgungsleistungen ausgegeben.

Die Kreditaufnahme beträgt 982.700 EUR. Die Krankenhausumlage, die jährlich an das Sozialministerium abzuführen ist, errechnet sich nach der Einwohnerzahl und beträgt im Jahr 2010 1,0 Mio. EUR.

Ein großer Teil der Investitionsmaßnahmen wird nur zu realisieren sein, wenn entsprechende Fördermittel ausgereicht werden.

Der Haushaltsplan ist jedes Jahr eine neue Herausforderung. Aber ohne Beschlussfassung oder mit einer Genehmigung erst im November/Dezember ist der Landkreis nicht handlungsfähig.

Stellenplan und Personalausgaben im Haushaltsjahr 2010

Die vergangenen Haushaltsjahre waren im personalwirtschaftlichen Bereich von der Umsetzung des im Jahr 2006 von der WIBERA AG ermittelten Einsparpotentials von 67,5 Planstellen geprägt. Ziel war es, diesen Stellenabbau bis Ende 2009 zu realisieren. Diese Umsetzung widerspiegelt sich im Stellenplan 2010.

Basis für die Erstellung des WIBERA Berichtes war der Stellenplan 2006, der ohne die Beschäftigten in der ARGE 372,3625 Stellen auswies. Der Stellenplan 2010 weist ohne die Beschäftigten in der ARGE und ohne die Mitarbeiter im Projekt „Lernen vor Ort“ insgesamt 317,7125 Planstellen aus. Das sind 54,65 Planstellen weniger als 2006. Bei der Stellenzahl sind im Jahr 2010 jedoch im nachgeordneten Bereich noch 11 Planstellen in der Kreisleitstelle ausgewiesen, da diese nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2009 abgebaut werden konnten. Die Fusion der Leitstellen wird nun zum 31.12.2010 angestrebt. Aus diesem Grund wurden die Planstellen im Stellenplan 2010 mit dem kw-Vermerk 31.12.2010 ausgewiesen.

Zusätzlich zu den vorgenannten 11 kw-Vermerken weist der Stellenplan 2010 weitere 3,375 kw-Vermerke für das Haushaltsjahr 2010 aus. Sind diese am Jahresende realisiert, wurden im Vergleich zum Jahr 2006 insgesamt 69,025 Stellen abgebaut. Außerdem weist der Stellenplan im Vergleich zu den Stellenplänen der Vorjahre im nachgeordneten Bereich 10 Planstellen für das befristete Projekt „Lernen vor Ort“ aus. Der Landkreis Uecker-Randow wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie eines deutschen Stiftungsbundes initiierten Förderprogramms „Lernen vor Ort“ auf Grund des vorgelegten Konzeptes ausgewählt. Verbundpartner für den Landkreis ist die Hochschule Neubrandenburg. Das Projekt ist für die Dauer von 3 Jahren mit der Option der zweijährigen Verlängerung angelegt. Die Fördermittel stellen der Bund und der Europäische Sozialfonds zu 100 % zur Verfügung.

In den vergangenen drei Jahren war es aber auch notwendig, aufgrund des erhöhten Aufgabenanfalls drei Planstellen, zwei im sozialpädagogischen Dienst und eine im Bereich der Grundsicherung, neu zu schaffen. Diese drei Stellen sind beim Stellenabbau gegenzurechnen.

Berücksichtigt man, dass bei den Stellen der Kernverwaltung im Jahr 2010 insgesamt 18,875 Stellen, deren Stelleninhaber in die ARGE Uecker-Randow abgeordnet sind, sowie 6,5 Stellen, deren Stelleninhaber sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden, ausgewiesen sind, dann stehen dem Landkreis zur Aufgabenerledigung im Haushaltsjahr 2010 nur 259,9 Stellen (einschließlich der drei neu eingerichteten Planstellen) zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2006 waren es noch 308,6125 Planstellen und im Haushaltsjahr 2009 264,675 Planstellen.

Zum Vergleich: Die WIBERA AG hat für die Kernverwaltung einen Stellenbedarf von 261,18 Stellen ermittelt. Damit wurde der von der WIBERA AG ermittelte Stellenbedarf für die Kernverwaltung erreicht und bereits unterschritten.

Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2010 wurde für alle Beschäftigten und Beamten die tarifliche bzw. gesetzliche Angleichung an die Gehälter West berücksichtigt. Weitere tarifliche Erhöhungen wurden nicht eingeplant, da die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst zum Zeitpunkt der Planung noch ohne Ergebnis waren.

Die sich aus den Tarifverhandlungen im Februar diesen Jahres für den Landkreis ergebenden Mehrbelastungen in Höhe von ca. 200.000 EUR sollen durch personal-

wirtschaftliche Maßnahmen in der Haushaltsdurchführung 2010 erwirtschaftet werden.

Der Haushaltsplan 2010 weist in der Hauptgruppe 4 Personalausgaben in Höhe von 18.575.800 EUR aus, das sind 217.900 EUR mehr als im Planansatz 2009. Hierin enthalten sind jedoch 417.900 EUR Personalkosten für die Beschäftigten im Projekt „Lernen vor Ort“. Ohne diese Personalkosten läge der Planansatz für das Haushaltsjahr 2010 um 200.000 EUR unter dem Ansatz von 2009. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass die Personalkosten für die Beschäftigten im Projekt dem Landkreis zu 100 % erstattet werden.

Durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, Ausscheiden von Mitarbeitern, Stundenreduzierungen und anderes konnten in der Planung 2010 etwa 759.000 EUR eingespart werden. Andererseits führten die Erhöhungen der Entgelte ab Entgeltgruppe 10 sowie der Besoldungen ab Besoldungsgruppe A 10 auf 100 % der Westbezüge, die Erhöhung auf 40 Stunden pro Woche für die vollbeschäftigten Arbeitnehmer, die Einführung der Solidarumlage für die Beamten u. a. zu erhöhten Personalausgaben von ca. 559.000 EUR.

Auch im Jahr 2010 erhält der Landkreis von verschiedenen Einrichtungen Personalkostenerstattungen. Hier wurden 3.394.800 EUR eingeplant. Im Haushaltsjahr 2009 erhielt der Landkreis insgesamt 3.099.926 EUR erstattet.

Damit ist der vorliegende Planansatz für die Personalausgaben des Landkreises das Ergebnis einer konsequenten Personalwirtschaft, verbunden mit einem kontinuierlichen Stellenabbau.

Sie haben neben dem Haushaltsplan auch einen Teil II erhalten, in dem wir mit unseren Beteiligungen vertreten sind. Auch dieses konnten Sie sich anschauen. Wir haben gerade noch ein Blatt zur Wirtschaftlichkeit von der Christophorus Diakoniewerk GmbH bekommen. Hier wurde ein Defizit festgestellt. Zurzeit wird darüber beraten, wie wir damit umzugehen haben. Es gibt nach wie vor Probleme zwischen dem Hauptgesellschafter AMEOS und den drei kleinen Gesellschaftern. Wir werden auch dieses, denke ich, lösen. Zurzeit läuft das Verfahren vor Gericht und wegen dieses schwebenden Verfahrens möchte ich darauf nicht weiter eingehen. Wir werden uns in den nächsten Wochen und Monaten u. a. mit den Themen Kapitalerhöhung und bilanzielle Überschuldung auseinandersetzen haben.

Alles andere, was an Beteiligungen für Sie ausgewiesen ist, sieht im Wesentlichen vernünftig aus. Von REMONDIS bekommen wir einiges Geld wieder. Wir prüfen zurzeit mit der OVVD, ob auch dort eine Gewinnausschüttung möglich ist. Über das dort angesparte Geld wird mit dem Innenministerium zu reden sein. Über die Zahlung eines Zuschusses an die FEG besteht Einigkeit.

Ich werde sicherlich demnächst vorlegen, dass wir bei unseren niedrigen Gesellschafteranteilen uns aus der CDW GmbH zurückziehen sollten, weil ich der Meinung bin, wir haben a) nichts zu sagen und b) was sollen wir dann dort. Mit der Bürgermeisterin von Ueckermünde hatte ich bereits dazu gesprochen.

Herzlichen Dank.

Herr Gottschalk

Herr Kreistagspräsident, meine Damen und Herren, wir haben eben in sehr eindrücklicher Weise die Bedingungen gehört, unter denen der deutlich positivere Jahresabschluss als im Planansatz gedacht, im letzten Jahr entstanden ist und unter welchen Bedingungen der diesjährige Haushaltsplan aufgestellt wurde. Ich will sie nicht wiederholen, wir haben sie ja in der Begründung zur

Beschlussvorlage schwarz auf weiß. Ich denke beides, sowohl das Jahresergebnis des letzten Jahres als auch die Tatsache, dass wir de facto im strukturellen Fehlbedarf einen ausgeglichenen Haushalt hätten, hätte er nicht die äußere Bedingung der Absenkung der Schlüsselzuweisung, geht auf die Arbeit in diesem Haus zurück. Sie alle wissen aus den Vorjahren, dass ich mit solchen Aussagen vorsichtig agiert habe, aber trotzdem will ich es in diesem Fall natürlich auch sagen, wenn es für meinen Eindruck richtig ist. Beides ist einen Dank unter diesen schweren Rahmenbedingungen wert, wenn dieses Ergebnis bzw. dieser Plan so hier im Hause vorbereitet und möglich wurde.

Das betrifft auch mein Lieblingsthema, die Kreisumlage. Ich denke, dass hier auch bei den Planverfassern die Tendenzen aus den beiden Tabellen auf Seite 5 und 6 der Begründung eine Rolle gespielt haben.

Beide Tendenzen, dass wir nämlich eine immer höhere prozentuale Umlage benötigen, um die absoluten Zahlen halten oder erhöhen zu können und damit pro Einwohner eine immer höhere Umlage fordern müssen, um die Finanzierung des Landkreises zu sichern, lassen sich eben nicht beliebig fortsetzen. Der Landrat hatte gerade darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund der Berechnungsmechanismen und des darin verborgenen Solidarprinzips, ich denke, das ist gesetzliche Grundlage und insofern auch Pflicht, trotz einer gleichbleibenden prozentualen Umlage die absolute Summe leicht nach oben geht. Aber worauf ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte, ist die Zahl in der unteren Tabelle auf Seite 6, letzte Spalte, letzte Zeile. Wenn hier mit 391,76 EUR verbleibendem Gemeindeanteil pro Einwohner die zweitniedrigste Zahl in dieser Tabelle steht, dann ist das eine Seite der Medaille, die andere steht eine Spalte weiter vorn, es ist das, was dem Landkreis verbleibt. Die Ursache für diese beiden Zahlen, um die wir jährlich ringen, steht in Spalte 4 mit 670 EUR für beide Körperschaften pro Einwohner und diese Zahl ist schlichtweg das vorletzte Schlusslicht in Mecklenburg-Vorpommern und schlichtweg zu niedrig für die Aufgaben, die wir haben.

Wenn ich das so unterstreiche, meine ich damit, dass gerade an diesen Zahlen deutlich wird, dass wir ein gemeinsames Bestreben haben müssen, diese Zahl nach oben zu verbessern. Da rufe ich nicht nur nach Unterstützung des Landes, sondern da rufe ich natürlich auch nach Geschlossenheit in den Möglichkeiten, die wir vielleicht selber in Fragen wirtschaftlicher Gesundheit und baurechtlicher Planungen und was wir alles so tun können, haben.

Ich möchte gern der Vollständigkeit halber nochmals die Interpretation zum Thema Kreisumlage im Haushaltssicherungskonzept protokollarisch festgehalten wissen, nämlich dass die 1-prozentige Steigerung jährlich nur gilt, wenn sich aus einer Gemeindefinanzanalyse die Möglichkeit dazu ergibt und nicht, dass dies eine vorweggenommene Beschlusslage für die Folgejahre ist, wie man es ja vor Jahren hier auch schon gehört hat.

Und als Letztes, wir alle werden in 2 Jahren die doppelte Haushaltsführung unser eigen nennen. Ich denke, dass hier im Landkreis, ähnlich wie auch in den meisten Städten und Gemeinden, sehr sichtbar werden wird, woran es finanziell mangelt. Wenn ich mir das investive Geschehen ansehe, nicht nur die Abhängigkeit von Fördermitteln, sondern überhaupt vom Volumen her und ich sehe mir die Kreisstraßen, die Brücken und ähnliches an, dann wissen wir alle, glaube ich, bereits jetzt ohne die Doppik, dass wir auf Verschleiß fahren, und zwar seit Jahren und das tritt in einem strukturellen Defizit hier noch gar nicht in Erscheinung. Unser strukturelles Defizit im Sinne Vermögenserhaltung liegt deutlich höher als die 2,8 Mio. EUR. Und das sage ich nicht nur an unsere Adresse, sondern auch an die Adresse des Landes, welches sich mit 400 Mio. EUR im letzten Jahr ersparten Mitteln oder Überschuss gern dar-

stellt als besonders zukunftssträchtig. Das ist sicherlich aus der Interessenlage des Landes auch so, aber ich glaube, die gleiche Vorsorge sollte man dann auch den Körperschaften ermöglichen, die an dem Tropf des Geldes hängen. Vielen Dank.

Herr Raulin

Herr Kreistagspräsident, Herr Landrat, meine Damen und Herren, Haushaltsberatungen sind ja immer Grundsatzberatungen und ich habe gelernt, um den Staffelstab mal hinsichtlich der Doppik aufzunehmen, dass wir jetzt ahnen, dass wir kein Geld haben und wenn wir die Doppik nachher haben, dann wissen wir das ganz genau, dann haben wir das schriftlich. Es bestätigt sich eigentlich in allen Dingen, die wir tun.

Aber eigentlich könnte man sich den Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2010 einfach machen. Alle Ausschüsse haben einstimmig oder mehrheitlich verwiesen. Ist das die ehrliche Meinung oder ist das ein Ausdruck der Ratlosigkeit, die sich besonders in der Haushaltsberatung des Haushaltsplanes 2010 zeigt?

Die SPD-Fraktion stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltskonsolidierungsprogramm mehrheitlich zu, weil – ja liebe Kolleginnen und Kollegen – weil uns zwei Gründe dazu getrieben haben. Der erste wäre nochmals unsere gemeinsame Stellungnahme im Positionspapier des Kreistages des Landkreises Uecker-Randow, die wir am 09.03.2009 beschlossen haben. Da gab es aus meiner Sicht vier Punkte, die sehr bestimmend waren, auch für die Haushaltsentwicklung bis heute:

- Der Innenminister weiß Bescheid.
- Die Schiefelage der Finanzen im Landkreis wurde wesentlich auch durch die Verteilungsänderung der Steuern durch den Bund veranlasst.
- Unser Landkreis hat bei den Sozialkosten eine ungenügende Ausfinanzierung und dafür zu geringe Steuereinnahmen von den wenigen Unternehmen im Landkreis.
- Die Abwanderung und der demografische Wandel verstärken natürlich diese Schiefelage.

Konsens in unserer Fraktion war das Bemühen der Kreisverwaltung, aktiv ein Konsolidierungsprogramm auf die Beine zu stellen, welches die Einnahmen erhöht und die Ausgaben senkt. Das wurde deutlich in der Fraktion gesagt. Und ich schließe mich auch dem an, was Herr Gottschalk gesagt hat, dass das der Verwaltung mit einem entsprechenden Erfolg gelungen ist. Dafür auch unsere Hochachtung.

Externe Berater – Stichwort Jändling, WIBERA, Kärger usw. – haben aus unserer Sicht keine durchgreifenden Änderungen für unseren Haushalt erreichen können.

Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen in der Zeit von 1997 bis 2008 können sich aus unserer Sicht, was die Einsparungen angeht, sehen lassen. Und ich denke, das ist hier durch den Landrat auch nochmals dargestellt worden, mit einem sehr guten Ergebnis.

Unsere Vorschläge, die mit diesem Papier überreicht wurden, wurden weitestgehend negiert oder auch nicht als so wichtig angesehen.

Ein weiterer Grund für unsere heutige Zustimmung ist die abgeschlossene Konsolidierungsvereinbarung, die nach dem Beschluss des Kreistages zwischen Landrat und dem Innenminister geschlossen werden konnte. Der Landrat sagte es bereits, und ich denke, dass es ein wichtiges Dokument auch für die Folgejahre ist.

Die Aufgabenstellung des Innenministers, für den Ausgleich des strukturellen Fehlbedarfes zu sorgen, stellt sich so dar, dass der Ausgleich der ca. 2,8 Mio. EUR struktureller Fehlbedarf 2010 durch die Mindereinnahmen aus dem FAG mit 2,9 Mio. EUR natürlich wieder in Frage steht. Das eigentlich Verwerfliche daran ist, dass es Gelder

für Pflichtaufgaben sind und das bringt natürlich Unverständnis in den ehrenamtlichen Gremien mit sich.

Alles in allem wurde mit dem FAG und den neuen Verteilungskriterien der Fehlbedarf des Landkreises wesentlich erhöht. Die SPD-Fraktion ist sich aber darüber im Klaren, dass wir aus dem Ehrenamt genügend Initiativen unterbreitet haben um mitzuhelfen, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. einen Abbau des strukturellen Fehlbedarfes zu erreichen.

Die SPD-Fraktion, Herr Landrat, hätte gern auch weiter eine regelmäßige Einschätzung und Abrechnung der Aufgaben aus der Konsolidierungsvereinbarung.

Die im Haushaltssicherungskonzept dargestellte jährliche Steigerung der Kreisumlage, das sehe ich auch so, bedarf sicherlich einer jährlichen Prüfung und Betrachtung. Entsprechend der Situation und der Haushaltslage wird sie dann Mehrheiten finden oder nicht.

Eine wichtige Aussage ist aus unserer Sicht die Darstellung auf Seite 6 des Haushaltssicherungskonzeptes, nämlich der Vergleich der Bemessungsgrundlage 2010 je Einwohner der Landkreise in unserem Bundesland. Bei dem verbleibenden Gemeindeanteil je Einwohner im Landkreis Uecker-Randow von 391,76 EUR sind wir zwar noch nicht der ganz Schlechteste, aber diese Zahlen sagen deutlich aus, wie unsere Finanzposition ist und was wir eigentlich mit den verbleibenden Mitteln noch realisieren können.

Auch die Darstellung des West-/Ostgefälles, das heißt, die Landkreise Ludwigslust mit 470 EUR je Einwohner oder Nordvorpommern mit 442 EUR und einige mehr, lassen ganz deutlich auch die politischen Aktivitäten erkennen, nämlich in der Form, dass es überhaupt keinen Grund gibt, aus der Sicht der Landesregierung dies zu ändern, da die meisten Abgeordneten sicherlich aus dem Westteil unseres Landes aufgestellt sind und sie einen Teufel tun werden, um im FAG die Finanzzuweisungen zu Gunsten der Landkreise, die im Osten unseres Landes angesiedelt sind, zu verändern.

Gemeinsam mit anderen Bürgermeistern habe ich versucht, in der Landesregierung Möglichkeiten zu erkunden, um den Städten und Gemeinden Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Lasten des Winters 2010 zukommen zu lassen und bei den zu erwartenden Straßeninstandhaltungsarbeiten entsprechende Zuschüsse zu erhalten. Wie jetzt bekannt ist, wurden diese Anträge alle abgelehnt und bei einem Überschuss, der im Land Mecklenburg-Vorpommern ja reichlich vorhanden ist, muss auch sicherlich den verbleibenden Städten und Gemeinden nicht unbedingt Hilfe und Unterstützung gewährt werden. Hauptsache wir werden im Wahljahr 2011 auf dem Weg zum Wahllokal nicht so durch die Schlaglöcher fahren, dass uns die Stifte aus der Hand fallen und wir nicht in Lage sind, die richtigen Kreuze zu machen.

Mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung wurde uns ebenfalls die Wirtschaftslage des Christopherus Diakoniewerk gGmbH Ueckermünde dargestellt, deren Inhalt wir als Fraktion nicht so richtig verfolgen können. Deshalb möchte ich namens der Fraktion dazu um Aufklärung bitten. Insbesondere interessiert uns, mit welcher Dreistigkeit für das Jahr 2010 keine Planung vorgelegt werden kann mit der Aussage, dass die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 eben noch nicht testiert werden konnten.

Welches kommunale Unternehmen kann sich das noch erlauben? Man muss staunen, was einigen ausgewählten Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern so erlaubt wird.

Die Aussage in dem Papier, dass für eine Planung ohne Zerschlagung und unter Fortführung des derzeitigen Geschäftsbetriebes eine Kapitalerhöhung noch vor der Feststellung der Zerschlagungsbilanz durch die Wirtschaftsprüfer erforderlich ist, reizt uns zu der Frage, welche Auswirkungen hat dies für den Landkreis Uecker-Randow?

Und es wäre nicht verkehrt, wenn die Fraktionen dazu, auch wenn es ein schwebendes Gerichtsverfahren ist, die entsprechenden Unterlagen bzw. Auskünfte erhalten.
Herzlichen Dank.

Frau Michaelis

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kreistagsmitglieder, werte Gäste,
wenn es um den Haushalt geht, dann ist es angesagt, dass jede Fraktion sich möglichst dazu äußert. Und wir haben jetzt schon gehört, keiner ist so richtig stolz auf den Haushalt, der uns vorliegt. Auch die Fraktion der Linken ist nicht stolz darauf, trotzdem verkünde ich hier für die Fraktion DIE LINKE, wir werden dem Haushalt unsere Zustimmung geben.

Es liegt uns ein Haushalt vor, der Jahr für Jahr ein Defizit bringt. Wir haben im Kreis einschneidende Sparmaßnahmen erlebt und wissen, wir können sparen und sparen, wir werden den Schuldenberg durch sparen allein nicht abtragen können. Eine Tatsache, die sehr deprimierend ist. Selbst wenn wir noch so viele Ausschüttungen, da komme ich drauf, weil der Landrat das vorhin erwähnt hat, von der OVVD oder REMONDIS oder von sonst wo bekommen, dieses Geld kommt nicht uns zugute, es verschwindet in einem großen Loch. Und das Defizit ist trotzdem da. Ich sage das jetzt so drastisch, weil es uns verdeutlichen soll, wie kompliziert wirklich unsere Situation ist. Der Grund für diese schlechte finanzielle Situation ist heute auch schon benannt. Es ist eine unendlich hohe Arbeitslosigkeit, die uns fast 20 Jahre begleitet. Sie ist entstanden, als der Markt neu aufgeteilt wurde – der Markt Deutschland – und unsere Betriebe überflüssig waren und abgeschafft wurden. Und erinnern Sie sich daran, als die Forderung kam, wir brauchen für unsere Region eine Grenzförderung, haben viele gesagt, brauchen wir nicht, der Markt richtet alles. Er richtet im wahrsten Sinne des Wortes und ich denke, es wird höchste Zeit, dass wir zu einer sozialen Marktwirtschaft zurückkommen. Hinzu kommt die neoliberale Politik der Niedriglöhne. Uns wurde klar gemacht, ihr müsst auf Gehälter und Löhne verzichten, nur dann gibt es neue Industrieansiedlungen in eurer Region. In Uecker-Randow hat man verzichtet – ich sage jetzt nichts weiter dazu. Die Zahl derjenigen, die Arbeitslosengeld II empfangen, ist eine steigende Zahl. Sie sorgt mit dafür, dass bei uns im kreislichen Haushalt, aber auch im Haushalt jeder einzelnen Kommune, die Kassen knapper werden. Wir sehen es an solchen Zahlen, wie sie heute schon mehrfach genannt wurden. Die Erhöhung der Kosten der Unterkunft, dazu gehören Heizkosten, Miete usw., wenn die sich vom vorigen Jahr zu diesem Jahr um 700.000 EUR erhöht haben, dann stimmt etwas nicht im Staate. Gleichzeitig zieht sich nämlich die Bundesrepublik aus ihrer Beteiligung heraus. Sie senkt die Zuschüsse für den Kreis Uecker-Randow von 25,4 % auf 23 %. Mit welchem Recht, frage ich, macht das dieser Staat? Und auf der nächsten Seite noch, auch das hat Herr Raulin vorhin gerade richtig gesagt, kommt hinzu, dass man sich erlaubt als Land, uns die Zuschüsse zu kürzen über die Änderung des FAG. Da können wir nicht ewig still halten. Dagegen müssen wir etwas unternehmen.

Aber, das muss ich auch an dieser Stelle sagen, wir sollten uns schwer davor hüten, immer wenn es um Einsparungen geht, als erstes auf die Personalkosten zu gucken. Das die Personalkosten angeglichen sind denen der Bundesrepublik und damit ein Angestellter in unserer Verwaltung 100 % dessen verdient, was jemand in der alten Bundesrepublik verdient, ist doch eigentlich etwas Tolles, das können wir doch nicht mit Bedauern betrachten. Oft sind es doch die einzigen Verdienner, die in einer öffentlichen Verwaltung arbeiten. Ist es nicht unser Ziel, dass Ost und West gleiche Löhne

bekommen? Mit welchem Recht gibt es eigentlich unterschiedliche Löhne? Dagegen müssen wir einschreiten, da müssen wir etwas unternehmen. Und deshalb, denke ich, kann unser Weg niemals sein, zu allererst auf Personalkosten zu gucken. Ich denke eher, wir müssen überlegen, wie können wir unser Personal besser mit Aufgaben ausstatten, die es uns ermöglichen, Aufgaben auch selbst zu erledigen und zu übernehmen, damit das Geld nicht an andere gezahlt werden muss. Wir müssen auch weiter überlegen, brauchen wir wirklich diese vielen Analysen, die Sie, Herr Raulin, vorhin aufgezählt haben, wenn sie uns dann doch nichts bringen und wir zu der Erkenntnis gekommen sind. Dann sollten wir es doch sein lassen und Wege und Möglichkeiten suchen, unseren Erkenntnisgewinn selbst zu gestalten. Oder auch müssen wir wirklich mit aller Gewalt jedes Projekt, das irgendeine Bundesregierung sich ausdenkt, umsetzen? Entscheidend kann immer nur sein, was kommt am Ende für den einzelnen dabei heraus. Und der Erfolg muss nachgewiesen sein. Ich bin gegen Projekte der Projekte wegen. Unsere Verantwortung sehe ich darin, dass wir für die Bürger unseres Kreises das Beste tun. Und dazu gehört, dass wir jetzt unseren Haushalt beschließen, damit das bisschen, was im Kreis zur Verfügung noch da ist, auch möglichst schnell für unsere Bürger und im Interesse unserer Bürger umgesetzt werden kann. Danke.

Herr Tino Müller

Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Gäste, der vorliegende Haushaltsentwurf, den wir heute zu beschließen haben, ist nichts anderes als ein Feigenblatt. Denn der Landkreis Uecker-Randow verfügt seit langem über keine geordnete Haushaltswirtschaft mehr, die überhaupt ansatzweise eine Leistungsfähigkeit für ein einziges Haushaltsjahr herstellen könnte. Der gewaltige Schuldenberg, der jahrein jahraus weiter wächst, wird auch mit der vorliegenden Satzung nicht annähernd abgetragen werden können. Ungeachtet des Abstimmungsergebnisses zur vorliegenden Haushaltssatzung wird die diesjährige Finanzplanung voraussichtlich auch die letzte sein, die es in diesem Kreistag zu beschließen gilt. Schon im nächsten Jahr wird es nämlich diesen Landkreis nicht mehr geben. Haushaltsansätze für 2011 werden nur so lange Gültigkeit haben, bis im Rahmen der Landkreisneuordnung Neukreise gebildet werden und diese selbst für die verbleibende Zeit des Jahres 2011 eine Haushaltssatzung beschließen. Eventuelle Haushaltsreste Uecker-Randows aus diesem Jahr, die bis 2011 hinüber gerettet werden können, sind deshalb verschwendete Mühe. Denn diese brauchen erst gar nicht gebildet werden, da Teile von Uecker-Randow entweder nach Südvorpommern gehen oder vom XXL Großkreis Mecklenburgische Seenplatte geschluckt werden. Eine Einschätzung des Landrats Böhning vor dem Innenausschuss des Schweriner Landtages am 03. Dezember 2009 ist hierbei bezeichnend. Dort zur öffentlichen Anhörung vorgeladen, um sich zur Kreisgebietsreform und die Auswirkungen auf die Kreisfinanzen zu äußern, konnte Böhning nämlich nicht an sich halten. Er stellte in Richtung Ausschussmitglieder unumwunden fest, dass der 2009er Haushalt nur Makulatur ist und die kommunale Selbstverwaltung eh nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Ich zitiere jetzt den Landrat: „Da frage ich Sie natürlich, weil einige meiner Kollegen Angst haben, dass die Selbstverwaltung doch dann wegfällt, ich sage Ihnen, bei mir ist sie weggefallen, es lebt sich völlig ungeniert.“ „Und ich sage Ihnen eines“, so der Landrat weiter, „wenn Sie das so richtig, so leger hier aus diesem schönen Märchenschloss heraus, wo Sie vielleicht so ein bisschen die Sicht der Basis verlieren, wenn Sie das alles so durchsetzen, wie Sie es hier vorhaben, werden Sie bösen, bösen Schiffbruch, ein böses Erwachen erleben.“

Herr Böhning, waren Sie an diesem Tag allen Ernstes der Meinung, dass Sie Ihre CDU-Kollegen im Landesinnenausschuss wirklich mit ein paar markigen Worten wach rütteln würden? Die Schweriner Pseudodemokraten haben sich doch längst selbst aufgegeben. Längst ist nämlich den etablierten Landespolitikern, wie auch Frau Schlupp, bewusst, dass auch mit Kreisgebietsreform und FAG nicht das Ausbluten ganzer Landstriche aufgehalten werden kann. Tatsache bleibt, dass der vorliegende Haushalt 2010 nichts Geringeres ist, als Finanzpolitik für Schaufenster. Leider haben auch viele Damen und Herren Kreistagsabgeordnete längst nicht mehr den Willen, die öffentliche Grundversorgung langfristig aufrecht zu erhalten, geschweige denn nachhaltig den Schülertransport zu sichern, den Kreisschulbetrieb zu gewährleisten und den Verkauf von kreiseigenen Liegenschaften zu stoppen. Einen leistungsfähigen und effizienten Haushalt wird dieser Landkreis mit seinem jetzigen Kreistag nicht mehr erleben, Sie werden jedenfalls den Schulden Uecker-Randows nicht mehr Herr. Stattdessen wird, dank der verbonzten Landesregierung, der Schuldenberg mit der Bildung neuer Landkreise den Kommunen aufgebürdet werden. Da Uecker-Randow keinen Haushaltsausgleich bis zur Landkreisneubildung erreichen kann und dies auch dem Neukreis durch Anschubfinanzierung und Strukturbeihilfe nicht gelingen wird, haben aller Voraussicht nach die neuen Kreise von ihren Gemeinden eine Altfehlbetragsumlage zu erheben. Das heißt, dass die Städte und Gemeinden Uecker-Randows dann für Haushaltsdefizite haftbar gemacht werden, die sie nicht verschuldet haben. Jedes Kreistagsmitglied hat somit auch eine Verantwortung den Kommunen gegenüber, denn je mehr Schulden wir hinterlassen, desto mehr Gemeinden werden stranguliert. So kann die Entscheidung zur jetzigen Abstimmung nur eindeutig sein, wir von der NPD-Fraktion lehnen deshalb den vorliegenden Haushaltsentwurf mit samt dem Haushaltssicherungskonzept ab, zumal der Haushalt uns sowieso nur von oben durch die Landesregierung aufdiktiert wird. Danke.

Herr Krins

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr verehrten Damen und Herren Kreistagsmitglieder, werte Gäste, es fällt mir schwer, ich hätte vielleicht nicht so lange warten sollen, jetzt nach dem zu reden, was Herr Müller gesagt hat, mir fehlen ein Stück weit auch die Worte. Herr Müller, Sie haben mit markigen Worten und man muss gestehen, zum Teil sogar in der einen oder anderen Ausführung richtig, gewisse Dinge an diesem Haushalt kritisiert. Was fehlt und das ist das Problem, ist der Lösungsansatz, er fehlt vollkommen. Es genügt eben leider nicht, wenn man der Verantwortung eines Kreistagsmitgliedes oder Landtagsmitgliedes gerecht werden will, einfach nur zu sagen, dass man dagegen ist, sondern man muss dann auch schon sagen, wie man es anders machen will bzw. wie man es besser machen kann. Da habe ich von Ihnen leider nichts gehört. Misslich ist für mich die Situation deshalb, und deswegen bedauere ich jetzt, dass ich nach Ihnen sprechen muss, dass ich auch von meinen Vorrednern und selbst nicht weiß, wie es wirklich besser gehen soll, weil in der Tat das Übel dieses Haushaltes die unzureichende Finanzausstattung dieses Landkreises ist. Ich habe, als ich studiert habe, mal gelernt, dass man das Grundgesetz sehr hoch hängen soll und wir kommen ja später auch nochmals in einem Punkt dazu, dass das Grundgesetz so etwas Heiliges sein soll und man sich sehr schwer tut, es zu ändern. Im Artikel 72 Absatz 2 dieses Grundgesetzes steht, dass der Bund verpflichtet ist, jedenfalls ist das die sinngemäße Auslegung, gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Raum des Bundesgebietes sicherzustellen. Ausfluss dessen ist z. B. das Solidarprin-

zip, der Länderfinanzausgleich etc. Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das neue FAG, das einen Teil des Grundübels dieses Haushaltes jedenfalls darstellt, dem nicht gerecht wird. Herr Gottschalk hat darauf hingewiesen, dass dem Haushalthaltssicherungskonzept eine Tabelle beigelegt ist, aus der ziemlich deutlich hervorgeht, dass die Landkreise unterschiedlich vom Rahmen der eigenen Finanzkraft sind und es deshalb einigen Landkreisen wesentlich einfacher fällt, ausgeglichene Haushalte aufzustellen als unserem Landkreis. Die fehlenden Einnahmen auf der einen Seite, die fehlende Finanzkraft aus eigener Stärke und die sozialen Probleme in diesem Landkreis, denke ich, machen es notwendig, dass man dem durch Zuweisung von Landesmitteln Rechnung trägt. Denn ich glaube nicht, dass man nach den Anstrengungen, die in den letzten Jahren vorgenommen worden sind, noch erwarten kann, dass wir wieder im Laufe des Haushaltsjahres uns dem unterjährigen Haushaltsausgleich, wie wir das im letzten Jahr beinahe geschafft hätten, nähern. Es gibt nicht mehr viele Felder, an denen wir wirklich noch sparen können. Die freiwilligen Ausgaben sind de facto auf ein Minimum herunter gefahren, eigentlich muss man sogar schon sagen, wir haben de facto gar keine mehr. Das bisschen, was wir noch haben, ist kaum noch der Rede wert. Und Sie alle wissen, wir hatten einen ziemlich strengen Winter, die Straßen kennen Sie, das wird weitere Ausgaben nach sich ziehen. Herr Raulin hat dazu etwas gesagt. Ich befürchte außerdem, dass wir auch im laufenden Haushaltsjahr im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen - sprich KdU - aufgrund des strengen Winters negative Ergebnisse erfahren werden, so dass in der Tat fraglich ist, ob wir mit dem hier zugrunde liegenden Haushaltsdefizit, was heute feststeht, auskommen werden. Da habe ich meine Zweifel.

Ich möchte noch etwas zum Haushalt CDW sagen. Ich glaube, man muss mit der Angelegenheit sensibel umgehen, denn wir sind im öffentlichen Teil und ich glaube, vieles gehört auch nicht so unbedingt 100-prozentig in die Öffentlichkeit in dieser Frage. Gleichwohl möchte ich den Landrat bitten, eine Risikoanalyse auch aus haushaltsrechtlicher Sicht den Fraktionsvorsitzenden oder Kreisausschussmitgliedern zukommen zu lassen. Es sollte dargelegt werden, ob noch ein Risiko gesehen wird im Wege einer Nachschusspflicht, wie wir überhaupt dazu stehen. Was man jetzt in der Tischvorlage liest, ist nicht wirklich erheiternd, um das etwas flapsig zu formulieren.

Die CDU-Fraktion wird dem Haushalt als auch dann im nächsten Tagesordnungspunkt der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zustimmen. Gleichwohl haben wir dabei größte Bedenken auch und gerade wegen der Geschichte, die Herr Müller schon ansprach, die man eben nicht negieren kann. Es ist im Rahmen der Kreisgebietsreform beabsichtigt, die Gemeinden der alten Körperschaft an den Schulden nicht nur zu beteiligen, sondern sie vollständig den Gemeinden im Rahmen einer Altfehlbetragsumlage aufzubürden. Wenn das wirklich so kommen sollte, glaube ich, wird es für die meisten, vielleicht sogar für alle Gemeinden, auf Jahrzehnte sehr düster werden. Dankeschön.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge auf der Grundlage des § 47 Kommunalverfassung des Landes M-V die Haushaltssatzung des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2010 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen beschließen.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	1

Damit ist die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 mehrheitlich bestätigt.

Die **Beschluss-Nr.** lautet: **4/39/10**.

TOP 8: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2010-

Herr Dr. Böhning

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, werte Gäste,

gemäß Kommunalverfassung § 43 Abs. 7 hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, wenn nach Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Zum einen sind die Ursachen darzustellen, die zum unausgeglichenen Haushalt geführt haben, zum anderen sind die Maßnahmen aufzuzeigen, die in einem angemessenen Zeitraum wiederum zum Haushaltsausgleich führen.

Sie haben die Unterlagen erhalten, haben auch eine ordentliche Zusammenstellung über einen längeren Zeitraum vorzuliegen, aus der Sie sich selbst ein Bild machen können, wie die Entwicklung hier verlaufen ist.

Das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises aus dem Jahr 1998 wurde jährlich fortgeschrieben und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landkreises lässt erkennen, dass mit dem Jahresabschluss 2004 die Fehlbeträge sprunghaft angestiegen sind. Dieses lässt sich zurückführen auf die Bundes- und Landesgesetze in der Kinder- und Jugendbetreuung und der Einführung der Hartz-IV-Gesetze im Jahr 2005.

Der Bund und das Land beteiligen sich an den Kosten für Heizung und Unterkunft. Die prozentuale Beteiligung wird jedes Jahr neu festgelegt. Im Jahr

2005 betrug diese 29,1 %,

2007 betrug diese 31,2 %,

2009 betrug diese 25,4 % und in

2010 soll eine Absenkung auf 23,0 %

vorgenommen werden. Zum Vorjahr bedeutet das wiederum einen Rückgang der Zuweisungen um 340,0 TEUR.

Der Zuschuss für die Kosten in der Sozialhilfe für den Landkreis betrug

im Jahr 2004 3,9 Mio. EUR,

im Jahr 2009 6,0 Mio. EUR und

im Jahr 2010 wird ein Zuschussbedarf von 9,5 Mio. EUR erwartet.

Das ist eine finanzielle Mehrbelastung von 5,6 Mio. EUR. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes 2010 (FAG) hin-

gewiesen. Die ansonsten gezahlten Ausgleichsleistungen für die Sozialhilfe in Höhe von 2.037,2 TEUR sind ersatzlos weggefallen.

Des Weiteren gibt es keine Zuweisungen mehr für die Träger der Straßenbaulast und damit sind weitere 545,1 TEUR ersatzlos gestrichen.

Dem Landkreis stehen aus dem FAG gegenüber dem Vorjahr 2,9 Mio. EUR weniger Einnahmen zur Finanzierung der Pflichtaufgaben, Herr Raulin hat das betont, zur Verfügung.

Der Jahresabschluss 2009 verbesserte sich um 1,4 Mio. EUR, so dass der Fehlbetrag bei 22,7 Mio. EUR liegt. Damit hat sich die Haushaltslage gegenüber dem Ursprungsplan 2009 um 4,8 Mio. EUR verbessert. Der unterjährige Fehlbetrag beläuft sich jetzt auf 556,7 TEUR.

Es ist schon gesagt worden, sowohl Herr Kärger und weitere Berater haben uns mit ihren Berichten auch nicht so wesentlich nach vorn gebracht. Aber eines war wichtig, sie haben sich auch auf die Position zurückgezogen, dass territoriale Dinge hier bei uns die wirtschaftliche Lage speziell beeinflussen. Das ist für uns sehr wichtig, wenn man das auch gegenüber dem Innenminister vertreten kann. Es ist auch überall nachgewiesen, dass der Landkreis Uecker-Randow dieses Problem, nämlich den Ausgleich zu schaffen, aus eigener Kraft nicht bewältigen kann. Auch dieses ist im Innenministerium bekannt.

Der erste Schritt ist die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Innenministerium. Die erste Rate ist gezahlt worden, die anderen beiden werden kommen.

Zur erhobenen Kreisumlage, ganz klar, gibt es unterschiedliche Auffassungen.

An den Aufwendungen zur Finanzierung der Pflichtaufgaben gemessen, ist die Kreisumlage, so wird es uns vom Innenministerium vorgerechnet, über Jahre nicht ausreichend erhoben worden.

Ich möchte an der Stelle nochmals ganz deutlich sagen, weil sowohl Herr Raulin als auch Herr Gottschalk diese 1-prozentige Steigerung der Kreisumlage angesprochen hatten. Wir werden uns nicht auf die Position im Haushaltssicherungskonzept zurück ziehen und die Steigerung zur Kreisumlage erheben, nur weil sie dort steht. Die Finanzkraft der Gemeinden wird entsprechend zu berücksichtigen sein (Gemeindefinanzanalyse).

Ansonsten kann ich nur sagen, dass Herr Lappat nochmals gesagt hat, dass er die Situation speziell in unserem Landkreis kennt und weiß, dass wir im Alleingang diese Dinge nicht hinbekommen. Man wird uns vom Land entsprechend unterstützen. Diese Worte höre ich schon über Jahre und ich will nicht sagen, mir fehlt der Glaube. Aber, Herr Müller, die Worte, mit denen Sie mich vorhin zitierten, habe ich dort aus innerer Überzeugung zur Anhörung gesagt, weil es in der Tat so ist. Wenn ich kein Geld mehr habe, was ich ausgeben kann, dann stellt sich die Frage nach der Selbstverwaltung bis hin zur Sinnhaftigkeit eines Kreistages, der dann eigentlich, ja, worüber denn noch befinden kann, wenn er von der Sache her nichts mehr zu beschließen hat. Und das musste man dort auch mit dieser Deutlichkeit sagen. Inwieweit sich daran etwas ändert, muss abgewartet werden. Aber die Situation, so wie die Entwicklung jetzt gegangen ist, zeigt eindeutig, es wird so nicht weiter gehen. Und wer glaubt, dass er aus 12 Landkreisen 6 macht und dann am Ende finanziell gesunde Landkreise und ein gesundes Land hat, der irrt so gewaltig, schlimmer kann man sich gar nicht irren. Und das hatte ich dort auch angeprangert, das kann es nicht sein. Und ich hoffe noch, dass bei dem Letzten vielleicht das berühmte Licht aufgeht und man das noch ändert. Dankeschön.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge gemäß § 43 Abs. 7 in Verbindung mit § 120 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 – 2018 für das Haushaltsjahr 2010 beschließen.

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	2

Damit ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2010 mehrheitlich bestätigt.

Die **Beschluss-Nr.** lautet: **22/188/98 – 13. Änderung.**

TOP 9: Beschluss über die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter am Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern

Herr Texter weist darauf hin, dass alle Personen, die auf der Vorschlagsliste stehen, nicht durch den Beschluss des Kreistages ehrenamtliche Richter sind, sondern ein Wahlausschuss am Oberverwaltungsgericht festlegt, wer von diesen Personen ehrenamtlicher Richter wird.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge der Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter am Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern zustimmen.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	1

Damit ist die erforderliche Stimmenmehrheit gem. § 28 Verwaltungsgerichtsordnung für die Bestätigung der Beschlussvorlage erreicht.

Die **Beschluss-Nr.** lautet: **4/40/10.**

TOP 10: Beschluss über die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Greifswald

Herr Texter verweist darauf, dass auch für das Verwaltungsgericht erst durch einen Wahlausschuss bestimmt wird, wer als ehrenamtlicher Richter zum Einsatz kommt.

Die Vorschlagsliste wird um folgende Namen ergänzt:

Nr. 15	Frau Sabine Grube	Grambin
Nr. 16	Herr Swen Wolff	Torgelow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge der Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Greifswald zustimmen.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	1

Damit ist die erforderliche Stimmenmehrheit gem. § 28 Verwaltungsgerichtsordnung für die Bestätigung der Beschlussvorlage erreicht.

Die **Beschluss-Nr.** lautet: **4/41/10.**

TOP 11: Erlass von Forderungen des Landkreises Uecker-Randow als Gesellschafter gegenüber der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH (FEG) in Form eines Erlassvertrages gem. § 397 BGB

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge gem. § 9 Abs. 2 Buchstabe d der Hauptsatzung des Landkreises Uecker-Randow dem Erlass von Forderungen des Landkreises Uecker-Randow als Gesellschafter gegenüber der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH jährlich zu einem Viertel des Betrages von 15.457,25 EUR, beginnend im Jahr 2009 in 4 Raten zu je 3.864,32 EUR, zustimmen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	2

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Die **Beschluss-Nr.** lautet: **4/42/10.**

**TOP 12: Antrag der CDU-Fraktion
Sicherung der Betreuung aus einer Hand für die Langzeitarbeitslosen im Landkreis Uecker-Randow**

Herr Krins

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr verehrten Damen und Herren, den vorliegenden Antrag bitte ich zu korrigieren, und zwar in der Ziffer 2, diesen Teil des Antrages möchten wir nicht stellen, so dass der Antrag nur aus der Ziffer 1 besteht.

Zur Begründung: Sie sehen, dass der Antrag am 05.02.2010 im Büro des Kreistagspräsidenten eingegangen ist. Zwischenzeitlich gab es hinreichend öffentliche Diskussionen. Insbesondere auf Druck der Länder hat man sich nun doch dazu entschlossen, die zunächst nicht beabsichtigte Verfassungsänderung zu versuchen. Man mag jetzt die Frage stellen, ob der Antrag dann überhaupt noch einen Sinn hat. Wir denken, dass er schon einen Sinn hat, und zwar weil eine Verfassungsänderung von den reinen Formalien her nicht so einfach durchzuführen ist und wir wollen hier einen gewissen Druck setzen. Wie Sie wissen hat das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2007 die bisherige ARGE, also die Mischverwaltung, für nicht verfassungskonform erklärt und dem Gesetzgeber, dem Bund, aufgegeben, bis zum 31.12.2010 hier neue Strukturen zu schaffen, und zwar in Form von neuen Organisationsformen. Im Januar 2010, also nahezu 2 Jahre danach, hat man es dann geschafft, einen entsprechenden Referentenentwurf im Bundesministerium für Arbeit und Soziales fertigzustellen. Zu dem Zeitpunkt war man noch der Meinung, dass man keine Verfassungsänderung, jedenfalls aus Sicht der Regierung, durchführen möchte. Aufgrund des Widerstandes der Länder und auch aufgrund der nicht nachzuvollziehenden Weigerung bezüglich der Verfassungsänderung hat man sich dann allerdings umorientiert und erwägt nun doch eine Verfassungsänderung, und zwar so dass die bisherige Mischverwaltung bestehen bleiben kann. Wir halten es aus Sicht des Landkreises für enorm wichtig, dass an diesem Punkt eine Klarheit, und zwar eine Rechtsklarheit, aber auch eine Planungsklarheit für den Landkreis schnellstmöglich getroffen wird, weil, sollte die Verfassungsänderung nicht klappen, dann hieße das, dass binnen $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Jahres, je nachdem wann das im Bundestag und Bundesrat dann beschieden wird, die bisherige Mischverwaltung komplett aufzulösen ist. Dann wäre durch den Landkreis eine neue Behörde de facto zu schaffen und die Bundesagentur müsste ihr Personal wieder zurücknehmen. Dass das Ganze natürlich für den einzelnen Bürger nicht nachzuvollziehen ist – er würde 2 Bescheide bekommen, einmal für die Leistungen, für die der Landkreis zuständig ist, einmal für die Leistungen von der Bundesagentur – glaube ich, muss man nicht erwähnen. Dass das Ganze natürlich auch wahnsinnig viel Geld kostet, wenn man das jetzt wieder auseinanderdividiert, liegt außerdem auf der Hand. Aus diesem Grunde halten wir es für geboten, mit diesem Antrag nochmals den nötigen Druck aufzubauen.

Der Antrag zu 2., den wir gestellt hatten, ich will dazu auch ein paar Sätze sagen. Wir nehmen den Antrag heute von der Tagesordnung. Er soll aber damit nicht gänzlich obsolet sein. Im Rahmen der Kreisgebietsreform kennen Sie ja alle den Termin, der dort beabsichtigt ist, Sommer 2011. Sollte es tatsächlich so kommen, dann hätten wir auf der einen Seite den Landkreis OVP, der das Optionsmodell hat und auf der anderen Seite den Landkreis Uecker-Randow mit der Mischverwaltung. Dass das Ganze auf Dauer natürlich nicht haltbar sein wird, glaube ich, muss man jetzt nicht erläutern und wie sich das Ganze dann entwickeln wird, wäre jetzt Kaffeesatzleserei. Auf jeden

Fall wäre es überhaupt nicht zu vermitteln, wenn wir, falls die Verfassungsänderung nicht kommt, gehalten sein würden, zum 01.01.2011 die jetzige Struktur „zu beseitigen“ und dann auf der anderen Seite ½ oder ¾ Jahr später je nachdem, ob die Kreisgebietsreform kommt bzw. wie sich dann der neue Kreistag entscheidet, dann wieder alles auf ein Optionsmodell umzumodeln. Ich glaube, dass kann man niemandem vermitteln. Und angesichts der Haushaltslage, dies alles kostet Geld, wäre das auch höchst unverantwortlich. Insofern wird abzuwarten sein, wie sich das Ganze jetzt entwickelt. Mag sein, dass wir im nächsten Kreistag nochmals einen entsprechenden Antrag stellen werden. Dankeschön.

Herr Marko Müller

Herr Präsident, Damen und Herren Kreistagsmitglieder, werte Gäste, der CDU-Antrag dokumentiert, wie blind der Gehorsam einiger ehrenamtlicher Kreistagspolitiker gegenüber ihren Berliner Parteikollegen sein kann. Getreu dem Vorbild der Berliner Bonzen soll eine Verfassungsänderung angestrebt werden. Müsste es aber nicht genau umgekehrt sein? Wenn das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass ein Gesetz grundgesetzwidrig ist, muss die betreffende Regelung grundgesetzkonform gestaltet werden und nicht anders herum, wie Sie es fordern. Schon allein deshalb ist Ihr Antrag grundlegend abzulehnen. Und egal ob Optionsmodell oder Arbeitsgemeinschaften beide Modelle ändern nichts an der Ungerechtigkeit von Hartz IV. Männer und Frauen, die jahrelang schwer gearbeitet haben und einen Großteil ihres Lohnes in die Sozialkassen eingezahlt haben, bekommen dank Hartz IV nur noch einen Elendsbetrag ausgezahlt. Immer weniger Arbeiter müssen dank verfehlter Arbeits- und Familienpolitik immer mehr Ältere finanzieren. Gleichzeitig aber bedienen sich aber Millionen Fremde aus aller Herren Länder genau an diesen Sozialkassen. Sie selber –

Einwurf Herr Texter

Herr Müller, darum geht es jetzt im Moment nicht, fassen Sie sich kurz, bitte und sprechen Sie zur Sache.

Herr Marko Müller setzt fort:

Also, Damen und Herren Christdemokraten, wenn Sie unbedingt in die Bundespolitik sich einmischen wollen und meinen, eine Verfassungsänderung anzustreben, fordern Sie lieber Ihre verbündeten Parteigenossen im Berliner Reichstagsgebäude dazu auf, endlich die Hartz-IV-Knechtschaft zu beenden und gerechte Sozialpolitik für alle Deutschen einzuführen.

Folgender abgeänderter Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag von Uecker-Randow spricht sich für eine Verfassungsänderung aus, die eine Fortführung der derzeit bestehenden Mischverwaltung aus Arbeitsagentur und Landkreis Uecker-Randow im Job-Center Uecker-Randow ggf. auch in einer anderen Rechtsform absichert. Über das Votum ist das zuständige Bundesministerium bei gleichzeitiger Schilderung der Situation im Landkreis zu unterrichten.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	1

Damit ist der abgeänderte Antrag mehrheitlich bestätigt.

Die **Beschluss-Nr.** lautet: **4/43/10.**

**TOP 13: Antrag der CDU-Fraktion
Votum für das Polizeizentrum Anklam als Sitz des zukünftigen
Polizeipräsidiums**

Herr Tino Müller

Herr Präsident,

der Kreistag ist mit dem vorliegenden Antrag aufgerufen, sich für die Ansiedlung eines Polizeipräsidiums in Anklam auszusprechen. Dies ist nötig, da im Rahmen der von der Landesregierung geplanten Polizeistrukturereform landesweit sämtliche Polizeidirektionen aufgelöst und die Anzahl der 17 Inspektionen auf 8 reduziert werden sollen. Eins von zwei neu zu bildenden Polizeipräsidien soll im östlichen Teil des Bundeslandes angesiedelt werden. Dabei ist noch offen, ob bei der Wahl des Standortes zwischen Anklam und Neubrandenburg zugunsten der einen oder der anderen Stadt entschieden wird. Die Landesregierung zumindest favorisiert Neubrandenburg als Ort für ein Polizeipräsidium.

Aus Sicht der NPD sind die geplanten massiven organisatorischen und personellen Veränderungen in der Landespolizei nichts weiter als eine desolante Fehlpolitik der Landesregierung zulasten der Bürger und der Polizeibeamten. Dies habe ich mehrmals auch schon im Landtag und darüber hinaus durch ein Schreiben an alle Landesdienstpolizeistellen deutlich gemacht. Denn seit 2007, seit der Eröffnung der Grenzen gen Osten wäre nämlich ein Ausbau der Polizeistrukturereform gerade in Uecker-Randow statt eines Dienststellenabbaus notwendig gewesen. Seit dem Wegfall der Schlagbäume an der Oder steigen die Straftaten gerade bei uns als Binnen-grenzraum nahe der polnischen Staatsgrenze. Dies ist unumstritten und für jeden deutlich wahrnehmbar. Berichte über bandenmäßige Diebstähle, Firmenplünderungen, schwere Einbrüche, regelrechte Raubzüge, Drogenschmuggel und organisierte Menschenschleuserei gehören in der Lokalpresse heute längst zum Standard. Wenn ein Polizeipräsidium nicht in Anklam gebildet wird, bedeutet dies schlichtweg die Aufgabe der Landespolizei im ländlichen Raum für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Dabei hat der Staat die Schutzpflicht wahrzunehmen, da die innere Sicherheit Teil der öffentlichen Grundversorgung ist. Die Bürger in Uecker-Randow vor Straftaten und importierter organisierter Kriminalität zu schützen, sollte natürlich auch oberste Priorität für die Kreispolitik sein. Wir von der NPD-Fraktion begrüßen daher den Beschluss des Kreistages Ostvorpommern auf eine NPD-Initiative hin für mehr Sicherheit im ländlichen Raum. Der NPD-Vorstoß im benachbarten Landkreis sich dafür auszusprechen, dass das zu bildende Polizeizentrum Anklam in der Friedländer Straße angesiedelt wird, wurde zusammen mit einem Antrag der Linken aufgenommen und einstimmig von allen Kreistagsmitgliedern beschlossen. Auch Lokalpolitiker aus Greifswald unterstützen Anklam als Sitz eines Polizeipräsidiums. Dies sollte na-

türlich auch heute von allen Kreistagsmitgliedern beachtet werden. Erfreulich ist es, wenn die CDU-Fraktion nicht wie ihre Parteibrüder im Landtag einfach ausblendet, dass mit einem Standortverlust für Anklam künftig eine Ausdünnung von Polizeikräften in den Flächenlandkreisen provoziert wird. Und zu diesen zählt zweifelsohne der Landkreis Uecker-Randow, denn die Errichtung eines Polizeipräsidiums in Neubrandenburg würde zur Folge haben, dass nicht ausreichend Polizeikräfte in Anklam stationiert wären und so die Landespolizei vielerorts in Uecker-Randow einfach nicht mehr präsent sein kann.

Nur mit genügend Polizeipersonal in Anklam kann im pommerschen Binnengrenzraum einem Ausufer der grenzübergreifenden Kriminalität begegnet werden. Deshalb wird die NPD-Fraktion das Votum für Anklam unterstützen und dem Antrag zustimmen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Uecker-Randow spricht sich für das Polizeizentrum Anklam als Sitz eines zukünftigen Polizeipräsidiums aus. In der geplanten Zweierstruktur sollte eines der Präsidien seinen Sitz im vorpommerschen Landesteil haben. Damit würde der besonderen Situation des grenznahen Raumes in großen Teilen Vorpommerns Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sprechen auch strukturpolitische Überlegungen, gerade im Vorfeld von geplanten Strukturveränderungen für diesen Standort.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist der Antrag einstimmig bestätigt. Die **Beschluss-Nr.** lautet: **4/44/10.**

**TOP 14: Antrag der Fraktion DIE LINKE
Auszahlung zusätzlicher Landeszuschüsse für die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen**

Frau Michaelis

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landrat, meine Damen und Herren, zu diesem Antrag möchte ich noch einmal sagen, warum wir ihn gestellt haben. Es ist vom Inhalt her ein politischer Antrag. Das Geld, um das es hier geht, hat die Landesregierung im September 2009 zur Verfügung gestellt. Dieses Geld, es handelt sich um 5 Mio. EUR, darüber ist eine Information an den Landkreis im September 2009 schriftlich ergangen. Das Land, in diesem Falle das Ministerium für Soziales und Gesundheit ist davon ausgegangen, dass es einen zusätzlichen Bedarf an Kindertageseinrichtungen gibt. Und für diesen zusätzlichen Bedarf an Kindertageseinrichtungen stellt das Land eben diese 5 Mio. EUR zur Verfügung für alle Kommunen im Land. Rechnet man das um, ist das sicherlich keine unendlich große Summe. Aber es ist

ein wichtiges Mittel für jede Kommune. Und diese Mittel kann man im Haushalt 2010/2011 des Landes nachlesen.

Warum ist es so wichtig, dass wir diesen Antrag stellen, das möchte ich auch erklären. Das Land zahlt einen feststehenden Betrag zur Unterstützung für die Kindertageseinrichtungen. Auf diesen Betrag sattelt der Kreis 28,8 % auf. Die dann verbleibenden realen Kosten, die entstehen zwischen der Summe aus Land und Kommune und dem realen Geld, was die Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen kostet, müssen getragen werden zu je 50 % durch die Städte oder Gemeinden und durch die Eltern. Und wenn wir dafür mehr Geld bekommen können, das im Haushalt bereitsteht, ist es nicht einzusehen, dass das Land dieses Geld erst ab 1. Oktober an die Kommunen ausreichen will. Dann ist es doch richtig, wenn das Land sagt, das Geld steht bereit, so schnell wie möglich geht es an die Kommunen. Denn davon gehe ich aus, wir sind ja nicht für den Zinszuwachs des Landes zuständig. Wir wollen, dass die Bürger, die bei uns leben, möglichst geringe Kosten haben und deshalb dieser Antrag. Danke.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass die ab dem Jahre 2010 für die gestiegene Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehenden zusätzlichen Landeszuschüsse umgehend, spätestens aber bis zum 01. Juli 2010, an die kommunale Ebene ausgezahlt werden.

Abstimmung:	dafür:	42
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag einstimmig bestätigt. Die **Beschluss-Nr.** lautet: **4/45/10.**

**TOP 15: Antrag der NPD-Fraktion
Bericht zur medizinischen Versorgung im Landkreis Uecker-Randow**

Herr Neumann

Herr Präsident, Damen und Herren Kreistagsmitglieder, werte Gäste, auch wenn es nicht mehr allzu viele sind,

wie sieht es aus in den Sprechzimmern der Praxen? Gerade hier im Uecker-Randow-Kreis klagen viele Patienten über horrenden Wartezeiten beim Arztbesuch. Voraussetzung dafür war natürlich erst einmal der Termin, der diesen Gang zum Mediziner überhaupt möglich macht. Doch genau diesen Termin zu bekommen, hat sich für die Hilfebedürftigen schon oftmals als Alptraum entwickelt. Natürlich ist es nicht die Aufgabe des Kreistages, die Vergabe von Behandlungsterminen durch niedergelassene Praxen oder auch durch Krankenhäuser zu beeinflussen. Doch sollte jeder gewählte

Kommunalpolitiker seiner Aufgabe nachkommen, nämlich Sprachrohr der Bürger zu sein und deren Probleme lauthals und ungedrungen in die Politik zu tragen. Mit dem Tage 7. Juni 2009 hat die NPD-Fraktion den Auftrag erhalten, genau diese unliebsamen Themen, wie Ärztemangel, zum Thema zu machen. Wachen Sie auf, wer te Kreistagsmitglieder, es ist kurz vor zwölf.

Unser Antrag soll den Impuls geben, sich nicht mit der derzeitigen Situation abzufinden. Wo ist das zusätzliche kommunale Engagement, welches benötigt wird, die ärztliche Versorgung im Landkreis sicherzustellen, zumindest attraktiver zu gestalten? Mit Beschluss des Kreistages wurde zwar ein zeitweiliger Ausschuss zur zukünftigen Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung im Landkreis Uecker-Randow ins Leben gerufen, doch wie wurden dessen Themenschwerpunkte in die Tat umgesetzt? Die modernen Polikliniken in Form von medizinischen Versorgungszentren sollen das Heil allen Übels sein? Auch medizinische Versorgungszentren brauchen Nachwuchsärzte. Zudem warnten die Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses davor, die Entwicklung könne für den Landkreis gefährlich werden. Sollten keine Veränderungen eintreten, sei die Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung gefährdet. Diese Auffassung teilt das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern in Form einer Stellungnahme vom Februar 2009, die im Wortlaut Folgendes beinhaltet: „Es ist zu befürchten, dass nach den bisherigen insbesondere bundesrechtlichen Regelungen in absehbarer Zeit die wohnort- und zeitnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung speziell durch ambulante Ärzte nicht mehr in vollem Maße sichergestellt werden kann.“

Diese Aussage entzaubert auch Ihr geliebtes Argument, Damen und Herren Kreistagsmitglieder, die NPD dramatisiert nämlich nicht immer alles. Getreu dem Motto „Schlimmer geht's immer“ erlaube ich mir an dieser Stelle zu erwähnen, dass in den nächsten 10 Jahren 21 von 41 Hausärzten in Uecker-Randow wegfallen, da sie das 68. Lebensjahr erreicht haben. Selbst die Gesundheitsministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Schwesig, äußerte ihren Unmut und machte auf die drohende hausärztliche Unterversorgung im ländlichen Raum aufmerksam. 52,2 % der Hausärzte in Uecker-Randow werden in den nächsten 10 Jahren ihre Arbeit niederlegen und es gilt diese Stellen zu besetzen.

Jedem muss in Anbetracht dieser Zahlen bewusst werden, dass eine medizinische Unterversorgung droht. Horst Erich Rapraeger hingegen sagte auf dem 3. Gesundheitstag des Ärztenetzes Haff-Net, dass es im Bereich der Hausärzte in den kommenden Jahren keine Probleme geben werde. Wohl aber, so führte er an, im Bereich der Fachärzte. Wo ist die Logik? Wird eventuell doch ein anderes Spiel gespielt? Wenn Sie nicht wollen, Damen und Herren Kreistagsmitglieder, dass die ärztliche Versorgung eine Frage der Verkehrsplanung wird und es nicht mehr heißt, wie bekomme ich die Ärzte zu den Patienten, sondern wie bekomme ich die Patienten in die Praxis, stimmen Sie unserem Antrag zu und beschäftigen sich trotz knapper Kassen mit diesem Thema.

Frau Jürgens

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren, das Problem der medizinischen Versorgung, das ist natürlich kein neues und es wird jetzt auch nicht neu erfunden. Sondern die Kreistagsmitglieder haben sich mehrfach mit dieser Thematik beschäftigt, sie ist uns wichtig. Dieser zeitweilige Ausschuss zur medizinischen Versorgung, der sich gerade mit dieser Problematik beschäftigen sollte, wurde genau aus diesem Grund ins Leben gerufen. Er nahm am 1. Januar 2007

seine Arbeit auf und ich hatte den letzten Vorsitz in diesem zeitweiligen Ausschuss und habe im Dezember 2007 hier diesen Abschlussbericht gehalten.

Der zeitweilige Ausschuss zur medizinischen Versorgung in unserem Landkreis hatte vorrangig die Aufgabe sich mit den Themen zu befassen, die wir hier in diesem Antrag wiederfinden. Wir führten Gespräche mit den an der medizinischen Versorgung Beteiligten durch, analysierten die demografische Entwicklung bis 2025, die Bevölkerungsentwicklung und die Praxenentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Altersstruktur der praktizierenden Ärzte in den Regionen sowie die Möglichkeiten und Grenzen der kommunalpolitischen Unterstützung. Und das ist natürlich ein entscheidendes Thema – die kommunalpolitische Unterstützung.

Die einzelnen herausgearbeiteten Ergebnisse wurden zusammenfassend im Abschlussbericht dargestellt und bilden eine Grundlage für weiterführende Analysen und Arbeiten. Wir gaben damals dem Kreistag und vor allem dem Gesundheitsausschuss auf den Weg, sich diesem Thema weiterhin anzunehmen und auch hieran zu arbeiten. Der Gesundheitsausschuss stellte sich in seiner Sitzung vom 17.02.2010 die Aufgabe, das Thema wieder auf die Tagesordnung zu nehmen und es im März zu behandeln. Das wurde geändert, das Thema wird jetzt im April auf der Tagesordnung sein. Sie sehen also, wir sind nicht untätig, sondern bleiben auch hier im Thema. Wir sollten aus meiner Sicht diesen Antrag in den Ausschuss verweisen.

Die Frage von Herrn Texter an Frau Jürgens, ob es sich um einen Antrag handelt, wird durch Frau Jürgens bejaht.

Herr Busch

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vielleicht fehlt mir hier ein Stück Film, weil ich 2007 nicht im Kreistag war. Aber wenn dieses Problem schon behandelt und besprochen wurde, warum sollen wir das dann noch einmal in den Kreistag geben? In diesem Antrag gibt es nichts Inhaltliches. Hier wird nur gefordert, dass der Landrat aufgefordert wird, auf der nächsten Kreistagssitzung einen umfassenden Bericht zu geben, den wir aus meiner Sicht, so habe ich Frau Jürgens verstanden, alle schon kennen. Der Inhalt ist klar. Insofern weiß ich nicht, wie man einen Bericht, den der Landrat geben soll, in einen Ausschuss verweisen will. Aus meiner Sicht, denke ich, ist das nicht notwendig. Wir können über diese Beschlussvorlage so entscheiden, der Bericht ist gegeben. Ich sage mal, Herr Neumann hat selbst einen halben Bericht gegeben. Er hat hier keine Fragen gestellt, sondern er hat ja die Antworten schon vorweg gegeben. Ich teile zwar seine Einschätzungen in dieser Form nicht, vor allem hätte ich gern einmal gehört, wie er die Probleme, die bekannt sind, überhaupt lösen will. Aber Lösungsvorschläge kommen aus der Ecke ja sowieso keine. Insofern frage ich mich, wieso sollen wir einen Antrag, einen Bericht zu geben, den der letzte Kreistag schon erarbeitet hat, in den Ausschuss geben? Ist aus meiner Sicht nicht notwendig, das zu verweisen.

Herr Grams stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt eine Auszeit.

Nach der Auszeit zieht **Frau Jürgens** ihren Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zurück.

Herr Krins

Ich möchte für die CDU-Fraktion und ich glaube auch für die anderen Fraktionen nach der kurzen Pause sagen dürfen, dass wir uns dem, was Herr Busch gesagt hat, anschließen wollen. Wir wollen keinen neuen Antrag stellen, wir wollen, dass über den Antrag, so wie ihn die NPD-Fraktion eingebracht hat, abgestimmt wird. Wir werden als CDU-Fraktion den Antrag ablehnen, und zwar nicht mit der Begründung, dass wir dem „inhaltlichen Anliegen“ nicht Rechnung tragen wollen bzw. uns der Tatsache der beschriebenen Umstände nicht bewusst sind, sondern es ist in der Tat so, dass, Frau Jürgens hat es ausgeführt, in 2007 hierzu bereits ein Sonderausschuss getagt hat. Die Ergebnisse sind bekannt und es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, den bekannten Sachverhalt nochmals ermitteln zu lassen. Entscheidend wäre und darüber kann man vielleicht zukünftig diskutieren, welche Maßnahmen man ergreifen kann, um dem Ärztemangel zu begegnen.

Wir möchten, dass über den Antrag abgestimmt wird und wir werden ihn ablehnen.

Herr Neumann

Ganz zum Anfang möchte ich noch einmal klarmachen, dass der zeitweilige Ausschuss gefordert hat, politisches Engagement mit reinzubringen. Der Ausschuss, wie Frau Jürgens erwähnt hat, beschäftigte sich damit im Dezember 2007. Dazwischen liegt eine lange Zeit. Auch wie schon des Öfteren erwähnt wurde, sind die Probleme bekannt. Uns ist es aber viel wichtiger zu wissen, was wurde in dieser Zeit getan, den Problemen zu begegnen bzw. Engagement zu zeigen. Das Zwischenergebnis des Ausschusses hat einige Sachen aufgewiesen und die möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal zum Besten geben.

Das Zwischenergebnis zeigt, dass künftig die Altersstruktur der Ärzte Anlass zur Sorge bereitet. Das sollte aber nicht nur Sorge bereiten, da sollte man sich Gedanken machen, wie man dem begegnet und damit sollte sich der Kreistag beschäftigen. Wenn keine gravierenden Veränderungen eintreten, ist die Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung hier gefährdet – hat dieser Ausschuss festgestellt. Unmut über die papier- und zeitintensive Abrechnungs- und Vergütungssystematik steigt – hat dieser Ausschuss festgestellt. Was wurde in dieser Zeit getan, um diesem Vergütungssystem eventuell Änderungsvorschläge oder dergleichen einzufügen. Dann hat dieser Ausschuss noch festgestellt, wir schlittern zielsicher in eine Versorgungskrise, wenn sich die Rahmenbedingungen ärztlicher Tätigkeit nicht schnellstens verbessern. Und mit schnellstens ist, denke ich, ein naher Zeitraum gemeint. Und wenn wir jetzt im Jahr 2010 sind, der Ausschuss tagte 2007 und hat seinen Abschlussbericht offengelegt, dann ist es spätestens jetzt wieder an der Zeit, sich damit auseinanderzusetzen und das sollte möglichst nicht nur im Gesundheitsausschuss passieren, da sitzen nämlich nur sehr wenige Abgeordnete, sondern hier direkt im Kreistag und deswegen sollte auch der Landrat hier diesen Bericht vorlegen, damit jedem Kreistagsabgeordneten klar wird, in welcher Situation wir uns befinden. Des Weiteren stellte der zeitweilige Ausschuss für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung fest, dass die Akteure vor Ort gefragt sind. „Akteure vor Ort“ kann man wohl nicht nur dem Ausschuss Gesundheit und Soziales zurechnen, sondern „Akteure vor Ort“ sind nun einmal Stadtvertreter. Wir hatten auch schon in der Kommune Ueckermünde beispielsweise einen Antrag, der sich mit diesem Thema beschäftigt. Kreistagsmitglieder, Bürgermeister und natürlich der Landrat – die sollten sich auf jeden Fall damit auseinandersetzen.

Die Ansätze, kann ich Ihnen gerne noch nennen, zum Beispiel Förderprogramm für junge Ärzte entwickeln, welches die Ansiedlung – Übernahme von Praxen erleichtert,

ein spezielles Programm zur Übernahme von Bürgschaften, zinsgünstigen oder zinsfreien Darlehen, Mediziner erhalten Umsatzgarantien gegen das Risiko der Selbstständigkeit und im Allgemeinen sollten Maßnahmen ergriffen werden, die über Bestrebungen der kassenärztlichen Vereinigung hinausgehen, denn der Bedarfsplan der kassenärztlichen Vereinigung ist vollkommen überaltert, bedarf einer neuen Strukturierung, das hat auch die Gesundheitsministerin Schwesig gefordert. Und demnach sollte der Kreistag auch hier politisches Engagement zeigen und unserem Antrag zustimmen, damit sich auch künftig alle Kreistagsmitglieder mit diesem Thema auseinandersetzen und natürlich war es wieder eine Provokation der NPD, Herr Dahlemann, die NPD provoziert hiermit die Auseinandersetzung mit diesem schwierigen Thema. Danke.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen, der Landrat wird aufgefordert, zur nächsten Kreistagssitzung einen umfassenden Bericht zur medizinischen Versorgung im Landkreis Uecker-Randow vorzulegen.

Unter anderem sollen folgende Schwerpunkte einbezogen werden:

- **Strukturen der medizinischen Versorgung (Anzahl von Hausärzten und Fachärzten, Praxisstandorte, Krankenhäuser, MVZ, technische Ausstattung, Notarztversorgung)**
- **Altersstruktur der im Landkreis tätigen Mediziner und deren Auswirkung**
- **gesetzliche Grundlagen bzw. laufende Gesetzgebungsverfahren (u. a. Abrechnungs- und Vergütungssystem, Zulassungsverfahren)**
- **Bedarfsplan zur flächendeckenden medizinischen Versorgung (Kassenärztliche Vereinigung)**
- **Möglichkeiten der kommunalen Unterstützung bei Ansiedlung von Ärzten bzw. Nachbesetzung von Arztpraxen**
- **zeitweiliger Ausschuss zur zukünftigen Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung im Landkreis Uecker-Randow (Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungsvorsätze, vorgeschlagene jährliche Berichterstattung durch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales)**

Abstimmung:	dafür:	3
	dagegen:	34
	Enthaltungen:	3

Damit ist der Antrag nicht bestätigt.

**TOP 16: Antrag der NPD-Fraktion
Kostenlose Schülerbeförderung auch für alle Schüler der gymnasialen Oberstufen gewährleisten**

Herr Marko Müller

Herr Präsident, Damen und Herren Kreistagsmitglieder, werte Gäste, die Parole „Gleiche Chancen auf Bildung für alle“ wird oft von den etablierten Parteien ins Feld geführt, wenn es darum geht, die Bürger im Vorfeld von Wahlen regelrecht zu manipulieren. Sind die Wahlen dann vorbei und die vollen Taschen der Politiker für die nächste Legislatur gesichert, wird den Bürgern tröpfchenweise eingepflichtet, dass die derzeitige Haushaltslage es einfach nicht hergibt, unterstützende Maßnahmen für unsere Kinder einzusetzen.

An die Haushaltslage der Bürger in unserem Land denkt aber niemand. So muss beispielsweise eine alleinerziehende Mutter aus Penkun, die ihre Tochter auf das Gymnasium nach Löcknitz schickt, monatlich 150 EUR für die Fahrkosten bezahlen. Unterstützung erhält sie dafür keine. Sieht so etwa Chancengleichheit bei der Bildung bei Ihnen aus? Zwar hat der Landkreis Uecker-Randow mit den zwei Kreistagsbeschlüssen vom 16.10.2000 und 09.05.2005 wenigstens dafür gesorgt, dass für Arbeitslosengeld II-Bezieher eine kostenlose Schülerbeförderung für die 11., 12. und 13. Klasse sichergestellt ist. Geringverdiener, Alleinerziehende, Arbeitslosengeld I-Empfänger bleiben außen vor. Nach jahrelangem Druck engagierter Eltern ist es gelungen, die Schweriner Landesregierung dazu zu bewegen, das Schulgesetz zu ändern. Waren die Landkreise bislang nur für eine kostenlose Schülerbeförderung bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 verpflichtet, besagt die neue Form des § 113 des Gesetzes, dass die Landkreise ab August 2010 für die auf ihrem Gebiet wohnenden Schüler vom Beginn der Schulpflicht bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 der allgemeinbildenden Schulen sowie der Jahrgangsstufe 13 des Fachgymnasiums eine öffentliche Beförderung durchzuführen haben.

Wie in unserem Antrag formuliert, fordern wir eine Übergangsregelung bis zum Beginn des Inkrafttretens der Gesetzesänderung im August dieses Jahres. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass sich die Entscheidung von Eltern, ihre Kinder auf ein Gymnasium zu schicken, nach dem Geldbeutel der Familie richtet, zumal der Landkreis Uecker-Randow auch einer der wenigen Landkreise ist, der seinen Eltern diese schwere Entscheidung überlässt. In anderen Landkreisen ist es seit vielen Jahren gängige Praxis, die Beförderungskosten auch für Schüler der gymnasialen Oberstufen zu übernehmen. Ich will nur einige Beispiele nennen: Im Landkreis Rügen und Parchim werden die Kosten abzüglich eines Selbstkostenbeitrages von 30 EUR in voller Höhe ohne Ausnahme für alle Schüler übernommen. Im Landkreis Ludwigslust beträgt dieser Eigenanteil nur 10 EUR. Kinder aus Hartz-IV-Familien haben selbstverständlich auch hier komplett freie Fahrt. Der Landkreis Bad Doberan nimmt gar keine Einschränkungen vor und fordert auch keinen Eigenanteil von den betroffenen Familien. Und wer von Ihnen meint, dass es sich hierbei nur um die eher besser betuchten Landkreise handelt, die sich diesen - in Ihren Augen vielleicht Luxus - leisten können, dem möchte ich an dieser Stelle noch die Regelungen des Landkreises Demmin mit auf den Weg geben. Die Demminer, die auch von immenser Arbeitslosigkeit und leeren Haushaltskassen geplagt sind, gewährleisten für alle Schüler, auch der gymnasialen Oberstufen, kostenlose Schülerbeförderung ohne Einschränkungen. Und diesem Beispiel sollten wir folgen.

Herr Dahlemann

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

bevor wir zu den ernstesten Dingen des Lebens kommen, möchte ich noch ein Wort an die Frauen richten. Heute vor einer Woche war Internationaler Weltfrauentag, vielleicht an dieser Stelle dazu noch einmal nachträglich herzlichen Glückwunsch.

Nun zum eigentlichen Thema meines Redebeitrags.

Das Thema Bildung liegt uns in diesem Kreistag allen am Herzen. Schon oft wurde das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern geändert. Seit 1996 allein neunmal und 2006 wurde es mit all seinen Änderungen neu verkündet und beschlossen.

Also soll mal einer sagen, wir beschäftigen uns nicht mit Bildung. Ein Grundsatz unserer Demokratie ist, Bildung darf nicht abhängig vom Geldbeutel der Eltern sein. Das ist nicht ihr Thema, das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben und dafür kämpfen wir. Manchmal ist dies leichter gesagt als getan. So zum Beispiel beim täglichen Weg zur Schule. Von der ersten bis zur zehnten Klasse gehört selbstverständlich eine Schülerfahrkarte in das Portmonee unserer Schülerinnen und Schüler. Sie sind schon fast eine Art Profis im Umgang, zeigen sie beim Einsteigen vorbildlich dem Busfahrer, es sei denn, sie wurde morgens zuhause vergessen. Ich gebe es zu, das ist mir auch mal passiert. Ab Klasse 11 heißt es Bargeld statt Schülerfahrkarte. Die Eltern müssen die Kosten für die Fahrkarte ihrer Kinder selber tragen. Und wir fragen uns warum? Ich weiß genau, wovon wir hier sprechen. Mit der Schließung des Kopernikusgymnasiums Torgelow war auch ich ab der 11. Klasse ein Fahrschüler, also, das können Sie mir glauben, ich weiß wovon ich spreche. Jeden Montagmorgen musste ich 15,50 EUR für meine Wochenfahrkarte, das waren im Monat 62,00 EUR bezahlen - falsch, meine Eltern mussten sie bezahlen. Für meine Eltern und für viele Eltern meiner Mitschüler, kann ich Ihnen sagen, ist das viel Geld und eine hohe Belastung. Heute sind die Preise sogar noch höher und ich habe vollstes Verständnis dafür, wenn der eine oder andere ins Grübeln kommt. Doch Sie tun ja so, als wäre kein Ende in Sicht. Ab dem Schuljahr 2010/2011 werden die Fahrkosten, vom Land mit einem Gesetz beschlossen, übernommen und die Eltern entlastet. Das ist eine gute Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes. Bildung erreicht einen besonderen Stellenwert. Jeder hat die Möglichkeit die gymnasiale Oberstufe abzuschließen – und ich sage jeder. Das hat der Landtag am 28. Januar 2009 beschlossen.

Heute liegt uns ein Antrag der NPD vor. Dieser Antrag ist reine Täuschung und purer Populismus, den Sie erfahren. Es geht der NPD wie immer nicht um die Sache und sie machen keine ehrliche Kommunalpolitik. Wie in allen anderen Anträgen, die wir heute gehört haben, gibt es keine Vorschläge wie weiter. Sie beantragen zur nächsten Finanzausschuss-Sitzung eine Kostenkalkulation der Verwaltung. Der nächste Finanzausschuss tagt am 19. April. Das bedeutet, dass frühestens der nächste Kreistag über eine Kostenübernahme der Fahrkosten abstimmen könnte. Der nächste Kreistag tagt am 14. Juni. Ich weiß nicht, wie lange Sie aus der Schule raus sind, jetzt ist doch offensichtlich, dass Sie hieran kein ehrliches Interesse haben, denn bereits am 12. Juli beginnen die Sommerferien. Die letzten Schulwochen und wenn Sie es nicht wissen, ich sage es Ihnen, die letzten Schulwochen in der Oberstufe sind geprägt von Projektwochen, Wandertagen und Klassenfahrten sowie den Abiturprüfungen. Die Schülerinnen und Schüler sind überall in unserem schönen Landkreis unterwegs, sitzen aber nicht in der Schule – und damit hat Ihr Antrag rein deshalb gar keine Bedeutung. Das heißt, in diesem Monat haben die Eltern von dieser Kostenübernahme absolut gar nichts.

Ich möchte noch einmal auf die Landtagssitzung vom 28. Januar 2009 genauer eingehen. In dieser Sitzung hat man mit der Änderung des Schulgesetzes über die kostenlose Schülerbeförderung bis Klasse 12 in den Gymnasien bzw. Klasse 13 an den Fachgymnasien abgestimmt. Da hier namentlich abgestimmt wurde, kann man genau nachvollziehen, wer wie abgestimmt hat. Hierzu kann ich noch einen Blick in das Landtagsprotokoll Nr. 5/60 empfehlen. Nur eine Fraktion in diesem Land, nur eine Partei im Land Mecklenburg-Vorpommern hat dieser Änderung des Schulgesetzes einstimmig widersprochen. Damit stellen Sie sich, die NPD-Fraktion, gegen eine kostenlose Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler. Und was Sie hier versuchen, ist ein reiner Täuschungsversuch. Wo bleibt denn da die Moral bei Ihnen, frage ich mich, von der Sie immer reden? Sie trampeln doch hier auf den Nerven der Eltern, die diese Kosten tragen müssen, herum, die eh schon genug belastet sind. Ich bitte alle Eltern in unserem Landkreis um Verständnis, wenn Sie in den letzten Tagen des Schuljahres die Fahrkosten noch selber tragen müssen. Ab dem nächsten Schuljahr hat das definitiv ein Ende.

Abschließend möchte ich bemerken, dass Ihr Antrag rein formell gar nicht zulässig ist, denn laut § 31 der Kommunalverfassung M-V muss ein Antrag, der zu Mehrausgaben oder zu Mindereinnahmen für den Landkreis bzw. für eine Gemeinde führt, konkret die Haushaltsstelle benennen, wo das Geld herkommt. Ihr salopper Satz – Fördermittel durch das Land – totaler Blödsinn. Ich empfehle Ihnen einen Blick in die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In der Demokratie werden Dinge, unter anderem in welcher Form man Anträge einbringt und formuliert, nun einmal durch Gesetz bestimmt. Im Namen aller demokratischen Fraktionen des Kreistages plädiere ich für die Ablehnung des Antrages der NPD. Danke.

Herr Marko Müller

Herr Präsident, werte Kreistagsmitglieder, werte Gäste, Herr Dahlemann, wenn wirklich der politische Wille besteht, Eltern zu entlasten und das auch für das letzte halbe Jahr, dann ist die Möglichkeit gegeben. Der Kreistag gibt das Signal in Richtung Verwaltung, der politische Wille besteht und dann wird an der Umsetzung gearbeitet. Und wenn dieser Wille besteht und dem Antrag zugestimmt wird durch den Kreistag, dann ist das auch möglich. Sollte es zeitlich nicht mehr möglich sein, dann würden die Eltern sich garantiert auch im Nachhinein über die Erstattung dieser Kosten freuen und können dann diese Erstattung ihren Kindern zugute kommen lassen – das dazu. Ansonsten, die NPD im Landtag hat die Änderung des Schulgesetzes sicherlich nicht wegen diesem Punkt abgelehnt, sondern wegen einer Menge anderer Punkte, die zu einer Verschlechterung geführt haben. Da wir jetzt hier im Kreistag sind, denke ich, so wie ich in der Eingangsrede schon gesagt habe, ist es unsere Pflicht, die kostenlose Schülerbeförderung zu gewährleisten und dieses halbe Jahr den Eltern zu erstatten. Wenn Sie meinen, ab August ist es sowieso Pflichtaufgabe des Landkreises für diese Kosten zu sorgen, denke ich, da gerade jetzt ein Ende in Sicht ist, sollte für dieses halbe Jahr die Kostenübernahme kein Problem sein für den Landkreis. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herr Texter erteilt Herrn Busch das Wort, obwohl die Aussprache schon beendet ist, da er die Wortmeldung vorher übersehen hatte.

Herr Busch

Ich hatte mich schon gemeldet, als Sie fragten, Sie hatten nur nicht zu mir geguckt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
ich habe das Herrn Müller schon einmal im Kreistag gesagt. Sie sind zwar rechts, aber von Recht verstehen Sie gar nichts. Wenn dieser Antrag heute, den Sie eingebracht haben, durchgehen würde, müsste der Landrat Einspruch dagegen einlegen, weil diese Beschlussvorlage in dieser Form rechtswidrig ist. Warum sie rechtswidrig ist, das hat Ihnen Herr Dahlemann erklärt. Auch ich empfehle, lesen Sie doch einfach mal nach. Und ich will Ihnen noch etwas sagen, dass Ihr Antrag reiner Populismus ist, lässt sich ganz einfach noch an etwas anderem belegen. Wenn es Ihnen wirklich ernst gewesen wäre, hätten Sie vorhin beim TOP 7 „Haushalt“ einen Änderungsantrag dahingehend stellen können, dass diese Kosten in den Haushalt eingestellt werden. Dann wäre nämlich dieser rechtliche Mangel geheilt gewesen. Das war Ihnen aber egal. Sie wollen hier nur den großen Auftritt. Sie wollen nur die große Nummer, Inhalte sind Ihnen völlig egal.

Herr Müller stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt eine Auszeit.

Nach der Auszeit äußert **Herr Müller** - Kurz noch einmal zu Herrn Busch. Wenn Herr Busch meint, hier auf Paragraphen herumreiten zu müssen und sich als Oberschlau-meier darstellt, dann sollte er nächstes Mal den Finger etwas höher heben, wenn er noch etwas zur Sache zu sagen hat, ansonsten sind nach Geschäftsordnung des Landkreises immer noch die Schlussworte beim Antragsteller selbst.
Danke.

Herr Texter wiederholt, die Wortmeldung von Herrn Busch übersehen zu haben.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge beschließen,
die Übernahme der Fahrkosten für alle Schüler der gymnasialen
Oberstufen (Gymnasium, Fachgymnasium) zu gewährleisten.
Die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten für den Landkreis
Uecker-Randow sind durch die Verwaltung zur nächsten Finanz-
ausschusssitzung zu beziffern. Darüber hinaus sind eventuelle
Fördermöglichkeiten diesbezüglich durch das Land in Erfahrung
zu bringen. Anschließend ist über die Finanzierung zu entschei-
den.**

Abstimmung:	dafür:	3
	dagegen:	34
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag nicht bestätigt.

**TOP 17: Antrag der CDU-Fraktion
Bestandsregulierung des Kormorans**

Herr Müller

Zum CDU-Antrag vielleicht nur kurz. Es hat uns sehr verwundert, dass diese Tischvorlage heute vorzufinden war. Die NPD hatte auch hier wieder einmal mehrere Vorstöße im Landtag unternommen und gerade die CDU-Fraktion im Landtag war diejenige, die der NPD stets Panikmache vorgeworfen hat. Der Antrag kommt ziemlich genau unserem gleich. Einige Abänderungen, aber inhaltlich ist er ziemlich gleich. Von daher – wir haben den Handlungsbedarf schon vor längerer Zeit erkannt und stimmen dem Antrag zu.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Uecker-Randow fordert die Landesregierung auf, die durch den § 43 Abs. 8, Satz 4 BNatSchG eröffnete Möglichkeit der Bestandsregulierung des Kormorans per Ausnahmeregelung durch Rechtsverordnung zügig und energisch umzusetzen. Es ist ein Bestandsmanagementplan zu erarbeiten, der den Kormoran langfristig in die Kulturlandschaft integrieren kann, ohne andere Tier- und Pflanzenarten irreparabel zu schädigen und den Fischereibetrieben wieder ein rentables Wirtschaften ermöglicht. Zusätzlich soll auf europäischer Ebene auf ein gemeinsames Kormoranmanagement hingewirkt werden.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	2

Damit ist der Antrag einstimmig bestätigt. Die **Beschluss-Nr.** lautet: **4/46/10.**

TOP 18: Anfragen der Kreistagsmitglieder

Herr Bahlmann

Der Nordkurier berichtete am 27. November 2009, ich zitiere: „Ohne Angabe von Gründen bekam Stefan Rybarsch für die von ihm gemietete Anlage von der Verkehrsgesellschaft VGU die Kündigung.“ Am 30./31. Januar 2010 berichtete der Nordkurier ein zweites Mal über Herrn Rybarsch, dass sich Herr Ulrich Poch von der CDU und Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Bau des Kreistages so äußerte, ich zitiere: „Der Fachausschuss kenne das Problem nicht.“, sagte er. „Aber Arbeitsplätze zu verlieren, können wir uns nicht leisten, deshalb wolle er sich jetzt kündigen machen.“

Meine Frage ist, inwieweit sich Herr Poch jetzt kündigen gemacht hat. Es kann nicht sein, dass ein kommunales Unternehmen so Arbeitsplätze vernichtet. Danke.

Herr Poch

Ich sage dazu nichts, weil es zurzeit ein schwebendes Verfahren ist.

Herr Neumann

Meine Anfrage bezieht sich auf die Umstellung des Digitalfunks und ich möchte einfach mal vom Landrat wissen, inwieweit diese Umsetzung in Bezug der Umstellung auf den Digitalfunk schon voran geschritten ist bzw. wann sie denn geschehen soll? Welche Kosten der Landkreis dafür übernehmen muss, gibt es Ansparungen, die diese Kosten decken und wann soll es vonstatten gehen?

Herr Dr. Böhning

Für die Umstellung wurden Gelder angespart. Den Termin der Umstellung und wie viel es kostet, würde ich mit dem Fachbereich 2 abstimmen und dann schriftlich antworten.

Herr Neumann

Damit kann ich gut leben, wenn ich es schriftlich habe. Aber Sie können sicherlich etwas zur Umsetzung sagen. Ist es im ersten halben Jahr geplant bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt? Da wird es sicherlich schon irgendwelche Beschlüsse geben?

Herr Hackbarth

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kreistagsmitglieder, vielleicht ganz kurz dazu. Der Zielstellungstermin ist schon überschritten, danach hätten wir schon BOS-Digitalfunk haben müssen. Für Ende 2009 stand der erste Termin im Raum. Jetzt ist für das Ende des Jahres 2010 eine Testphase vorgesehen. Vorpommern soll eine der ersten Regionen sein, in der die Umstellung erfolgt. Ehrlicher wäre es aber, wenn wir das Jahr 2011 anstreben. Wie der Landrat gesagt hatte, sind Mittel angespart, die reichen natürlich nicht in voller Gänze, aber da gibt es in Bezug auf Alarmierung und Endgeräte Vereinbarungen mit den Kommunen des Landkreises. Ich kann jetzt nicht sagen, der gesamte Vorgang kostet 1,35 Mio. EUR, das ist zurzeit nicht möglich. Da laufen noch die landesweiten Ausschreibungen, danach gibt es dann den belastbaren Betrag. Danke.

Herr Müller

Ich habe eine Nachfrage zur Deponie Eggesin. Ich hatte eine schriftliche Anfrage an den Landrat gerichtet, die wurde auch beantwortet. Zu Frage 4 wurde geantwortet, dass die temporäre Abdeckung der Deponie 2,5 Mio. EUR kosten würde und die Kosten durch den Landkreis Uecker-Randow zu tragen sind. Fördermittel können wegen fehlender Grundlage derzeit nicht beantragt werden. Ich möchte wissen, auf was sich dieses „derzeit“ bezieht. Eine Finanzierung scheint gegenwärtig nur über Sonderbedarfszuweisung möglich. Inwieweit wurde für diese Sonderbedarfszuweisung schon Kontakt aufgenommen, wann und in welcher Form?

Herr Kaiser

Zur Deponie Eggesin. Es gibt derzeit kein Programm, aus dem irgendwelche Mittel zu bekommen sind. Darauf bezieht sich die Formulierung „derzeit“. Der Landkreis ist in der Pflicht, das ist gesetzlich so geregelt. Wir haben durch Verträge in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, dass 2/3 der temporären Abdeckung bereits aufgebracht sind. Es geht jetzt um die Endabdeckung. 2,5 Mio. EUR, wenn man weiß, welche Kosten eine Deponie schluckt, sind gering. Wir haben noch einmal nachrechnen

lassen, damit die endgültigen Zahlen feststehen. Wir können jetzt nur die Tippeltapeltour durch sämtliche Ministerien antreten und versuchen, Fördermittel und Sonderbedarf einzuwerben. Eine andere Möglichkeit besteht nicht.

Herr Müller

Meine Frage, wann und in welcher Form diese Anträge schon gestellt wurden für Sonderbedarfszuweisungen?

Herr Kaiser

Es gibt keine Förderprogramme. Wir können mit unseren Projektunterlagen hinfahren und versuchen Sonderbedarf einzuwerben. Anspruch darauf besteht nicht. Die Unterlagen wurden jetzt erst fertig, d. h. wir können sie erst jetzt entsprechend vorstellen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Die 5. Sitzung des Kreistages wird am 14. Juni 2010 stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Texter
Kreistagspräsident

Protokollantin

Anlage 1

Bericht des Landrates auf der Kreistagsitzung am 15. März 2010

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
werte Gäste,

Konsolidierungsvereinbarung

Ende November 2009 wurde nach Zustimmung des Kreistages des Landkreises Uecker-Randow vom 02.11.2009 die Ihnen bekannte Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Uecker-Randow und dem Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern geschlossen.

Ziel ist die nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes und die Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises. Voraussetzung für die Zahlung von Fehlbetragszuweisungen ist der Beschluss über ein Haushaltssicherungskonzept, das die Maßnahmen der Konsolidierungsvereinbarung enthält und der Nachweis zur Umsetzung der genannten Maßnahmen gegenüber dem Innenministerium.

Hierzu legt der Landkreis dem Innenministerium zum 30. Juni 2010 und zum 31. Dezember 2010 einen Bericht vor.

Die Höhe der Zuweisung beträgt 2.455.330,00 EUR. Die erste Rate von 394.250,00 EUR ist bereits eingegangen. Die übrigen Raten in Höhe von jeweils 1.030.540,00 EUR werden nach Vorlage der Berichte ausgezahlt, sofern diese den Umsetzungsstand der Maßnahmen und die Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes prüffähig dokumentieren.

Ich möchte heute zum Umsetzungsstand und zu den Umsetzungsschritten ausführen.

Mit Wirkung vom 01.03.2010 sind die Fachbereiche 3 und 4 organisatorisch meinem Beigeordneten und 1. Stellvertreter, Herrn Dennis Gutgesell, unterstellt.

Ab 01.04.2010 wird die organisatorische Zusammenlegung der Fachbereiche 3 und 4 erfolgen. Mit der Fachbereichsleitung wird Herr Gerd Hamm beauftragt.

Mit der Schaffung des neuen Fachbereiches Soziales, Familie, Bildung und Gesundheit wird die Zusammenarbeit der Jugendhilfe und Sozialhilfe insbesondere an den Schnittstellen effektiver gestaltet. Auch ergibt sich die Möglichkeit, Teile der Eingliederungshilfe (Sozialhilfe) von Anfang an in den Prozess der Umgestaltung zur Sozialraumorientierung einzubeziehen.

Der Landkreis hat sich in der Konsolidierungsvereinbarung verpflichtet, in den Bereichen Soziales und Jugend den Zuschussbedarf zu senken. Ziel ist es, auch hinsichtlich des Konzeptes der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe des Landkreises Uecker-Randow, bei den Hilfen zur Erziehung eine Reduzierung des Anstiegs der Nettoausgaben zu erreichen und ausgehend von den (anhand der durchschnittlichen

jährlichen Steigerungen 2002 – 2009 in Höhe von 1,43 Prozent) errechneten Prognosen 320.700 EUR bis 2011 einzusparen.

Die Vollstreckungsunterlagen sind den Städten und Amtsverwaltungen zum überwiegenden Teil übergeben worden (die Übergabe an das Amt Uecker-Randow –Tal ist in Vorbereitung). Erste Rückläufe/Ergebnisse aus der Vollstreckung sind zu verzeichnen.

Die Zentralisierung der Gebäudebewirtschaftung in einem zentralen Bereich, der als Steuerungsinstrumentarium die ganzheitliche und integrierte Sichtweise aller Prozesse und Leistungen beinhaltet, ist im Landkreis als perspektivische Ausrichtung thematisiert.

Durch die Integration von Planung, Koordinierung, Kontrolle und Bewirtschaftung der Einrichtungen, Gebäude und Anlagen soll unter Berücksichtigung der Raumbedarfe, Arbeitsprozesse und den zu erbringenden Leistungen einer strategischen Liegenschaftsverwaltung entsprochen werden.

Die Einführung einer zentralisierten Gebäudebewirtschaftung soll schrittweise und zukunftsorientiert erfolgen. Hierbei ist die in Rede stehende Kreisgebietsreform zu beachten. Die Zusammenführung aller kreislich relevanten Liegenschaften in eine zentralisierte Gebäudebewirtschaftung ist als Grundlage für weitere Optimierungen anzusehen, sie soll in Phasen erarbeitet und weiterentwickelt werden.

Die einzelnen Phasen und die dazugehörigen Umsetzungsschritte sind beschrieben und werden systematisch abgearbeitet.

Die dringend erforderlichen Baumaßnahmen, die nicht vorhandenen finanziellen Mittel sowie der Aspekt, dass das Ärztehaus Löcknitz in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben des Landkreises benötigt wird, führte zum Ergebnis, die Immobilie zu verkaufen.

Das erstellte Verkehrswertgutachten über den Gutachterausschuss bildete die Verhandlungsgrundlage mit dem Kaufinteressenten.

Das Kaufinteresse wurde bekundet. Ein noch ausstehendes Sondierungsgespräch bei dem Kaufinteressenten bleibt abzuwarten. Soweit die Entscheidung bekannt wird, erfolgen die Vorbereitung und der Abschluss des notariellen Kaufvertrages.

Die Verkaufsrealisierung wird auf das 2. Quartal 2010 prognostiziert.

Aus dem begründeten Umzug der Kreismusikschule in das Greifengymnasium Ueckermünde resultiert im Jahr 2010 ein Leerstand der Liegenschaft Ueckerstr. 47 in Ueckermünde.

Mit Entscheidung, dass die Immobilie in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben des Landkreises geeignet ist, wurde für die Vorbereitung der Verkaufsverhandlungen ein Verkehrswertgutachten gefertigt, um den Verkauf zum vollen Wert vornehmen zu können.

Gegenwärtig werden Kaufinteressenten gesucht. Das Verkaufsangebot soll im Internet dargestellt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wie sich die Verkaufsverhandlungen entwickeln und ob anteilig Ansprüche der Zuwendungsgeber gegenüber dem Landkreis erhoben werden.

Zur möglichen Vermietung von Büroflächen an die ARGE findet in diesem Monat der erste Gesprächstermin statt. Von einer detaillierten Bedarfsermittlung an Büroräumen entsprechend der zu berücksichtigenden Mitarbeiter und den durchzuführenden Auf-

gaben bis hin zur Vorbereitung der erforderlichen Raumbeschaffenheit sind noch eine Reihe von Fragen zu beantworten.

Die letzte Beratung zur Zusammenlegung der Leitstellen OVP/HGW mit UER fand am 26.02.2010 statt.

Die Umstellung zum 01.01.2011 ist weiter anzustreben. Alternativ soll ggf. der Starttermin für die gemeinsame Leitstelle mit der Kreisneubildung erfolgen, wenn diese im Laufe des Jahres 2011 planmäßig stattfindet.

Hierzu sei angemerkt, dass vor einigen Wochen ein Gespräch mit Herrn Lappat, hier nahm auch der SPD-Fraktionsvorsitzende, Herr Raulin, teil, stattfand. Herr Lappat hatte uns angeboten noch einmal mit ihm ein Gespräch zu führen, inwieweit eine Angliederung tatsächlich auch an Neubrandenburg möglich wäre. Dem wird nur dann stattgegeben, wenn wir uns im Endeffekt mit Greifswald und Ostvorpommern gemeinsam nach Neubrandenburg begeben. Ich glaube, ich brauche nicht betonen, mit welcher großen Freude der Oberbürgermeister von Greifswald dieses aufgenommen hat, dass er jetzt mit OVP nun auf einmal in Richtung Neubrandenburg wegziehen soll. Ich denke, da werden wir eher bei der eingeleiteten Maßnahme bleiben.

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
ich werde Sie weiterhin regelmäßig über die Umsetzung der Konsolidierungsvereinbarung unterrichten und in die zu treffenden Entscheidungen einbeziehen.

Weiterentwicklung der ÖPNV-Unternehmensorganisation

Die Landkreise Mecklenburg-Strelitz und Uecker-Randow beabsichtigen, die gemeinsame strategische Weiterentwicklung der Verkehrsgesellschaften Mecklenburg-Strelitz mbH (VMS), der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB) und der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH (VGU).

Die Zielstellung ist, eine gemeinsame Entwicklungsstrategie zu bilden, die anforderungsgerechte und finanzierbare ÖPNV-Angebote gewährleistet und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und den Erhalt der Unternehmen sicherstellt.

Die Erhaltung der Daseinsvorsorge in den dünnbesiedelten Flächenkreisen erfordert weiter angepasste und integrierte ÖPNV-Leistungen in hoher Qualität.

Die Unternehmen stehen vor der Aufgabe, den steigenden Kosten in den Unternehmen durch Rationalisierungsmaßnahmen zu begegnen. Die Entwicklungspotentiale sind eine effizientere Gestaltung und Zusammenführung der Organisationsstrukturen über den Austausch bestehender Kapazitäten der Unternehmen untereinander.

Als zweckdienliche Maßnahmen, die über die verbesserte Zusammenarbeit hinausgehen würden, werden die Bildung von Kooperationen oder Fusionen der Unternehmen angesehen.

Derzeit werden verschiedene Grundvarianten erarbeitet, die im Anschluss auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen sind. Obwohl beide Gebietskörperschaften unterschiedlichen Planungsverbänden angehören, bestehen Verflechtungen der Verkehrsräume, die eine gemeinsame strategische Weiterentwicklung grundsätzlich befürworten würden.

Mit dem Innenministerium M-V wurde am 15.02.2010 auch beraten, ob Gründe gesehen werden, die der Umsetzung dieser gemeinsamen Bestrebungen der Landkreise entgegenstehen könnten. Es werden keine Hindernisse gesehen, im Gegenteil. Die mögliche Umsetzung der Ergebnisse soll, wenn möglich, bis zum 31.12.2010 erfolgen.

Am 16.02.2010 wurde beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V ein Antrag zur Projektförderung gestellt. Sie werden über den Bearbeitungsstand auf der nächsten Sitzung des Kreistages im Juni 2010 informiert.

Zurzeit laufen entsprechende Verhandlungen der Aufsichtsräte mit all den Dingen, die sich sicherlich nicht so einfach umsetzen lassen. So findet heute eine Beratung mit Neubrandenburg statt und da gibt es sicherlich auch eigenständige Betrachtungsweisen. Wir wollen am kommenden Montag mit dem Aufsichtsrat eine entsprechende Beratung durchführen. Ich werde Sie dann darüber unterrichten.

Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Wie bereits auf der Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2009 informiert, streben insbesondere die Stadt Neubrandenburg und der Landkreis Mecklenburg-Strelitz weitreichende Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Theater- und Orchester GmbH an. Auf den Gesellschafterversammlungen am 15. Dezember 2009 und 03. Februar 2010 kam es jedoch nicht zu entsprechenden Beschlüssen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Gesellschaftern mit den größten Geschäftsanteilen (Stadt Neubrandenburg, Landkreis Mecklenburg-Strelitz, Stadt Neustrelitz, Landkreis Müritz) gebildet, die bis Februar konsensfähige Entwürfe vorlegen sollte.

Diese Arbeitsgruppe hat am 18. Januar 2010 getagt. Im Ergebnis dieser Beratung werden die Landkreise Mecklenburg-Strelitz und Müritz die Geschäftsanteile ihrer kreisangehörigen Gemeinden übernehmen. Damit soll die Gesellschafterstruktur gestrafft und handlungsfähiger werden. Durch die Geschäftsführung der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz sollen diesbezüglich Gespräche mit dem Landkreis Uecker-Randow (0,7 % = 1.790 EUR Geschäftsanteil) und der Stadt Ueckermünde (0,35 % = 870 EUR Geschäftsanteil) geführt werden.

Des Weiteren sollen künftig die Stimmrechte an die Höhe des Geschäftsanteils gebunden sein. Bisher hatte jeder der 21 kommunalen Gesellschafter unabhängig von der prozentualen Beteiligung an der Gesellschaft eine Stimme in der Gesellschafterversammlung (außer die Stadt Neubrandenburg, hatte eine Stimme mit Vetorecht). Ebenso soll das Entsenderecht in den Aufsichtsrat an die Höhe des Geschäftsanteils gebunden sein. Bisher konnten u. a. alle Landkreise, also auch der Landkreis Uecker-Randow, unabhängig vom Geschäftsanteil einen Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden.

Es soll eine Verpflichtung aller Gesellschafter zur Zahlung von Betriebskostenzuschüssen eingeführt werden. Ein Binnenfinanzierungsmodell, das erstmalig am 23. Februar 2010 durch die beauftragte KUBUS Kommunalservice GmbH Schwerin in der Arbeitsgruppe vorgestellt, aber bis dato noch nicht abschließend beraten wurde, liegt dem Landkreis Uecker-Randow noch nicht vor. Folglich kann noch keine Aussage zur Höhe der jährlichen finanziellen Belastung für den Landkreis Uecker-Randow getroffen werden.

Der Landkreis Uecker-Randow hat bislang keine Betriebskostenzuschüsse gezahlt, sondern seinen Beitrag mit der Abnahme entgeltlicher Orchesterleistungen erbracht. Der Planansatz 2010 beträgt, wie auch in den Jahren zuvor, 11 TEUR.

Die Einhaltung einer notwendigen Beratungsfolge in den betreffenden Gremien und letztendlich eine Beschlussfassung durch den heutigen Kreistag ist aufgrund des fehlenden Binnenfinanzierungsmodells nicht möglich. Ihnen wird nach Möglichkeit in der Sitzung am 14. Juni 2010 nach vorheriger Beratung in den Gremien die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zur Entscheidung vorliegen.

Funktionalreform/Kreisstrukturreform

Grundsätzlich wird die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform aufgrund der finanziellen und demografischen Veränderungen anerkannt. Es muss eine Verwaltungsstruktur für unser Land geschaffen werden, die langfristig leistungsfähig ist, die für die Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit eröffnet, ihr Lebens- und Wirtschaftsumfeld mit zu gestalten und in der Lage ist, die öffentlichen Dienstleistungen effizient zu erbringen.

Nach dem Leitbild sollen Kreisgebietsreform und Funktionalreform eine Einheit bilden und aufeinander abgestimmt werden. Kommunale Selbstverwaltung soll in der von der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Grundgesetz vorgegebenen Form stattfinden. Für das ehrenamtliche und kommunalpolitische Engagement ist der Erhalt zumutbarer äußerer Bedingungen für die Mandatsausübung Voraussetzung.

Zur Flächenausdehnung heißt es in den Leitlinien des Landtags: „Um die Überschaubarkeit und die Kenntnis der regionalen Belange zu gewährleisten, sollte die Zielgröße der Fläche der Landkreise 4.000 km² in der Regel nicht überschreiten.“

Mit einer Bildung des vorgesehenen Kreises Südvorpommern würde die Fläche 4.369 km² betragen. Damit wird bei dem im Gesetzentwurf zugrunde liegenden 6 + 2 Modell das Leitbild erheblich verletzt. Eine Steuerung von Landkreisen dieser Größe durch ehrenamtlich kommunalpolitisch Tätige wird stark infrage gestellt. Eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht.

Es sollten möglichst viele staatliche und kreisliche Dienstleistungen aus einer Hand erbracht werden. Landesaufgaben sollten auf alle Landkreise übertragen werden.

Basis für die Bildung neuer Strukturen muss eine umfassende Aufgabenkritik, der Abbau von Doppelzuständigkeiten und die Neuordnung der Aufgabenerfüllung sein. Eine umfassende Funktionalreform findet jedoch nicht statt, weder die Aufgabenübertragung vom Land auf die Kreise, noch die Aufgabenübertragung von den Kreisen auf die Städte und Gemeinden.

Die Kosteneinsparungen, die mit der neuen Struktur erreicht werden sollen, können in der vorliegende Form nicht nachvollzogen werden, da die Ergebnisse einer Region, in diesem Falle Nordvorpommern, Stralsund, Rügen nicht auf das gesamte Bun-

desland Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden können, da die Voraussetzungen in den einzelnen Landkreisen sehr unterschiedlich sind.

Die Regelungen zur Überleitung der Haushalte stellen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand dar, zumal in einen künftigen Kreis Südvorpommern ein Teil des jetzigen Landkreises Demmin eingehen soll. Die bisherigen Landkreise erlassen für das Haushaltsjahr 2011 eine Haushaltssatzung mit Ansätzen für das gesamte Jahr. Auf den Tag vor Bildung der neuen Landkreise wird eine Jahresrechnung erstellt. Haushaltsreste werden nicht gebildet. Der neue Landkreis kann für den verbleibenden Zeitraum (3 Monate) eine neue Haushaltssatzung erlassen. Erlässt der neue Landkreis nach seiner Bildung keine neue Haushaltssatzung, ist ein Haushaltsplan für den Zeitraum ab Neubildung des Landkreises aufzustellen. Die Ansätze des Haushaltsplanes ergeben sich aus der Zusammenführung der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze der bisherigen Landkreise. Die verbleibenden Haushaltsansätze des jetzigen Landkreises Demmin müssten anteilig übernommen werden, da das Gebiet des Landkreises Demmin mehreren neuen Landkreisen zugeordnet wird.

Darüber hinaus muss für unseren Landkreis der erste doppische Haushalt vorbereitet werden, was in der Umstellungsphase zu Belastungen und Umstellungsproblemen führen wird.

Fazit: Der vorliegende Entwurf eines Landkreisneuordnungsgesetzes ist nicht geeignet, die Ziele des Leitbildes des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen.

Im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik sollte der Vorschlag eines Funktionalreform-Modells der Stadt Neubrandenburg geprüft werden.

Der jetzige Ist-Zustand der Aufgabenverteilung zwischen dem Land, den Landkreisen und den Gemeinden ist nicht zufriedenstellend. Alle Aufgaben, die nicht unmittelbar mit der Führung des Landes verbunden sind, sollten auf kommunaler Ebene (Landkreise und Städte und Gemeinden) erfüllt werden.

Auf Anregung in der Kreisausschuss-Sitzung am 25.11.2009 haben alle Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner Anfang Dezember 2009 das Modell der Stadt Neubrandenburg für eine Funktionalreform erhalten. Es soll in die Diskussion zur Landkreisneuordnung einbezogen werden.

Nach diesem Modell sollen vier kooperierende Regionalverbände Aufgaben der Landesregierung und der Kommunen bündeln, damit Einsparungen erzielen und die geplanten Großkreise überflüssig werden lassen.

Die Rechtsanwaltssozietät Weißleder & Ewer aus Kiel wurde durch Landrat Koniczny, Landkreis Demmin, durch Oberbürgermeister Dr. Krüger, Stadt Neubrandenburg und durch mich mit der Beratung und Vertretung im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren für ein „Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ beauftragt. Gegenstand des Auftrages ist der rechtlich-argumentative Einsatz der Anwälte für das von uns befürwortete Modell eines Regionalen Verbandes, welches Änderungen der Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern entbehrlich machen würde.

Ich bitte Sie, mir nach Beratung in Ihren Fraktionen zu signalisieren, wie Sie zu der Thematik der Einlegung der Verfassungsbeschwerde durch den Landkreis Uecker-Randow stehen. Zum kürzlich in der Zeitung erschienenen Artikel. Ich habe dort lediglich gesagt, wir werden uns im Kreistag darüber unterhalten, der Kreistag wird mich beauftragen, diese Klage vorzubereiten oder nicht vorzubereiten. Dazu bedarf es sicherlich erst einmal auch des Gesetzes, was verabschiedet worden ist vom Landtag und dann sehen wir weiter.

Berufsschulstandort

Zum Berufsschulstandort kann ich Ihnen mitteilen, dass am 16. Februar 2010 das Kabinett in Schwerin beschlossen hat, den Umbau der Beruflichen Schule Torgelow zu 90 % in Höhe von 3.473.649 Euro zu fördern.

Es gilt nun durch Auslösung einer entsprechenden Planung, die Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens zu schaffen.

Auf Grund des Fördervolumens ist eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erforderlich.

Mit dem Gesamtprojekt Berufliche Schule Torgelow ist auch der Umbau der Musikschule am Standort Torgelow verbunden, welcher aus dem Konjunkturpaket II Bildung gefördert wird.

Darüber hinaus arbeitet der Fachbereich intensiv an den beiden Bundesprojekten „Stärken vor Ort“ und dem „Lokalen Aktionsplan Vielfalt, Demokratie und Toleranz“. Bei letzterem wird am 31. März der Projektbeirat über die Förderung der 12 eingereichten Projekte entscheiden. Einer Antragssumme von ca. 200.000,00 Euro steht eine mögliche Förderung von 80.000,00 Euro gegenüber.

Beim Bundesprojekt „Stärken vor Ort“ wird die Beiratssitzung am 17. März stattfinden. Hierbei sind 28 Anträge mit einer Antragssumme von 280.000,00 Euro zu prüfen. 120.000,00 Euro können über dieses Bundesprojekt 2010 vergeben werden.

Übermorgen wird ferner die Auftaktveranstaltung für das Projekt „Lernen vor Ort“ stattfinden. Wir haben in den letzten Tagen das Projekt „Demografischer Wandel“, nachdem wir alle Ministerien angeschrieben hatten, auf den Weg bringen können. Wir haben die Genehmigung erhalten, dieses Projekt zwei Jahre fortzuführen. Der Koordinator, Herr Berkenhagen, wird für die Zeit vom Land mit 60 % gefördert, Ostvorpommern und wir beteiligen uns mit je 20 %. Ich denke, eine positive Sache, denn wir waren alle daran interessiert, dass wir die Dinge, die wir in den zurückliegenden zwei Jahren begonnen haben, in der Zukunft auch noch verstetigen können und das eine oder andere, gerade was die Daseinsfürsorge betrifft, fortführen und zum Teil neu auflegen können.

Damit möchte ich es bei den Mitteilungen bewenden lassen, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.